

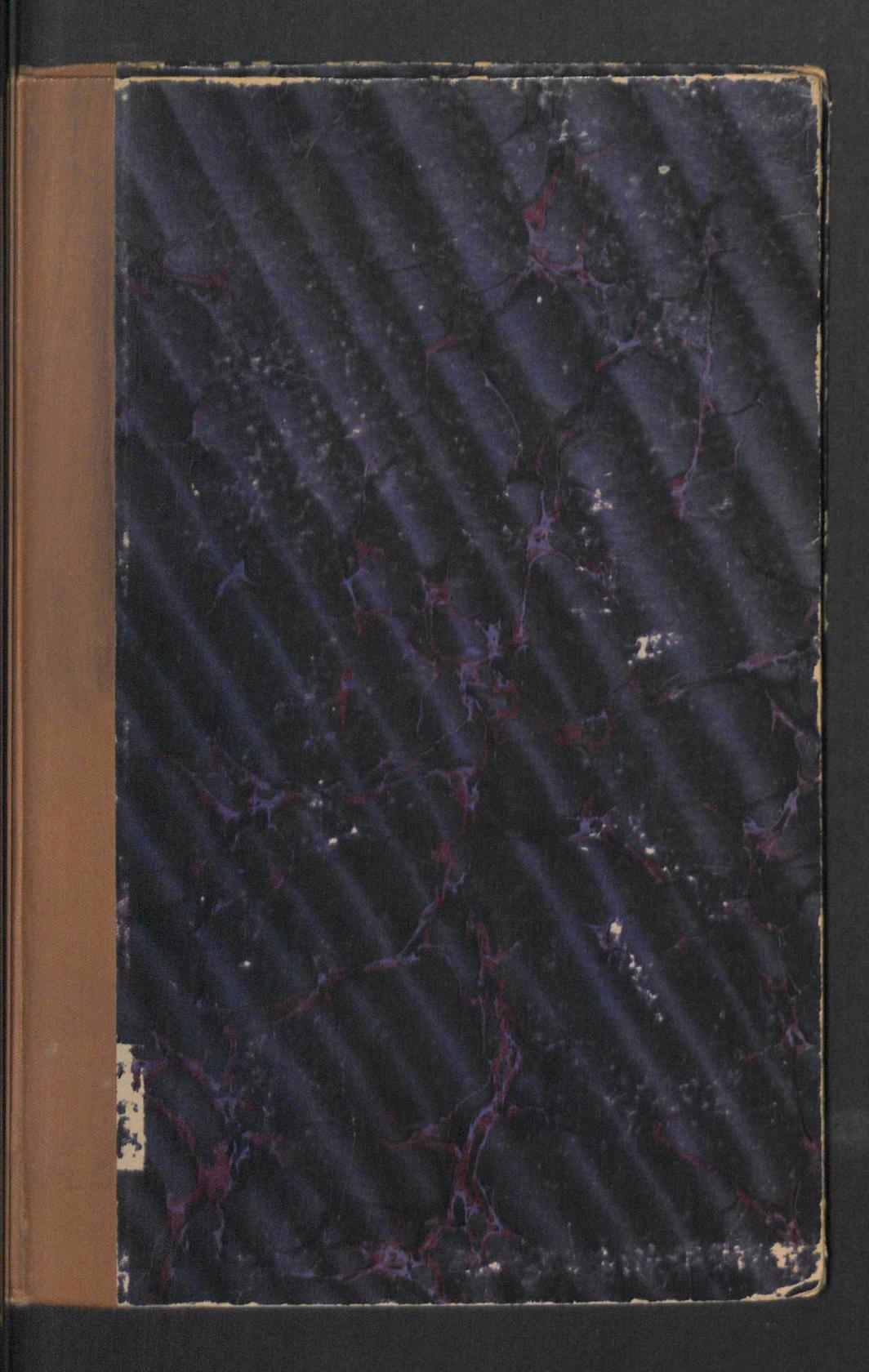
Otto Reinhardt

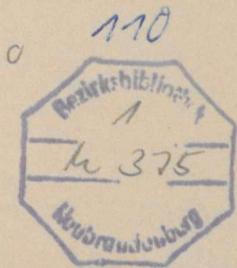
Kurzgefaßte Geschichte Mecklenburgs für höhere Schulen

5., veränderte Auflage, Neubrandenburg: Nahmmacher, 1912

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn846905248>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext





RW 92
Fer D 30.0 Me

Præfixe.

Kurzgefaßte

Geschichte Mecklenburgs

für höhere Schulen

von

Professor Otto Reinhardt.

In fünfter, veränderter Auflage

bearbeitet von

Otto Vitense,

Oberlehrer an dem Gymnasium und der Realschule
in Neubrandenburg.



Verlag der Otto Naummacher'schen Buch- und Kunsthandlung
(Inh. Heino Giesecke).
Neubrandenburg
1912.

Königsberg

Geschichte Mecklenburgs

für höhere Schulen

von

Georg Meißner

Lehrer an der Mecklenburger Hochschule

in Königsberg

Verlag von

W. Neumann, Neudamm und Berlin

Verlag des Mecklenburger Buch- und Kunsthandlung
Verlag (L. v. Neumann, Neudamm)
Königsberg
1875

Inhalt.

	Seite
I. Die Vorgeschichte Mecklenburgs.	
§ 1. Einleitung und Übersicht	1
§ 2. Die Steinzeit	2
§ 3. Die Bronzezeit	3
§ 4. Die Eisenzeit	5
§ 5. Der Untergang der Germanen und die Einwanderung der Wenden in Mecklenburg	6
II. Die Wendenzeit.	
§ 6. Die Kultur der Wenden	8
§ 7. Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen bis zum Tode Ottos des Großen	10
§ 8. Die Zeit der großen Wendenaufstände	13
§ 9. Die Zeit der nationalen Freiheit der Wenden	15
§ 10. Heinrich der Löwe als Herr des Obotriten- landes; Pribislaw	17
III. Die Zeit der Christianisierung und Germanisierung Mecklenburgs um 1200.	
§ 11. Die Christianisierung des Landes	19
§ 12. Die deutsche Besiedlung der mecklenburgischen Länder	20
§ 13. Die politische Gestaltung des Landes	22
IV. Das germanische Mecklenburg im Mittelalter.	
§ 14. Mecklenburg im 13. Jahrhundert	24
§ 15. Mecklenburg im 14. Jahrhundert	25
§ 16. Mecklenburg im 15. Jahrhundert	30
§ 17. Innere Zustände. Mecklenburg im aus- gehenden Mittelalter	31

V. Mecklenburg von der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.	
§ 18. Die Einführung der Reformation in Mecklenburg und die Begründung der mecklenburgischen Landeskirche	36
§ 19. Bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges	40
§ 20. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und seine Folgen	43
VI. Mecklenburg vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongress.	
§ 21. Bis zur Landesteilung 1701	49
§ 22. Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	50
§ 23. Mecklenburg im Zeitalter Friedrichs des Großen	52
§ 24. Mecklenburg im Zeitalter der französischen Revolution. Die Franzosenzeit	56
§ 25. Mecklenburgs Teilnahme an den Befreiungskriegen	59
VII. Mecklenburg in der neuesten Zeit, seit 1815.	
§ 26. Die Zeit der Restauration	62
§ 27. Die Revolutionsjahre 1848/49	65
§ 28. Mecklenburgs Entwicklung um die Mitte des 19. Jahrhunderts	68
§ 29. Die Zeit der deutschen Einheitskriege	70
§ 30. Mecklenburg als Glied des Deutschen Reiches, seit 1871	71
Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten	76
Das Wappen beider Mecklenburg	78
Wichtige Daten	79



Vorwort zur fünften Auflage.

Die fünfte Auflage der „Kurzgefaßten Geschichte Mecklenburgs“ von Professor Otto Reinhardt, meinem allverehrten und geschätzten Amtsvorgänger, unterscheidet sich von den vorherigen Auflagen besonders dadurch, daß der gesamte Stoff den Lehrplänen der höheren Schulen gemäß in bestimmte Abschnitte und Paragraphen geteilt ist, um dadurch einerseits den Gebrauch des Buches für Lehrer und Schüler nach Möglichkeit zu erleichtern, andererseits eine genauere Übersicht über den gesamten Inhalt zu geben. Die Veränderung ist allerdings eine ziemlich umfangreiche geworden; ganze Abschnitte, wie z. B. die Vorgeschichte, die Wendenzzeit, die Germanisierung und Christianisierung u. a., sind Neubearbeitet, andere, wie z. B. Teile des Mittelalters und der Reformationszeit, vornehmlich die Teilnahme der Mecklenburger am Freiheitskrieg 1813/15 und am Krieg 1870/71, sind, weil ihr Fehlen mir als ein Mangel erschien, völlig neu eingefügt. Da das Buch zum Gebrauch sowohl in den mittleren wie auch oberen Klassen höherer Lehranstalten dienen soll, so ist ein doppelter Druck eingeführt worden. Demgemäß gilt als Grundlage der Stoff für die mittleren Klassen, bezeichnet durch den gewöhnlichen Druck. Die in Kleindruck ausgeführten Teile dagegen mögen, bei einer Repetition und gewissen Vertiefung des ganzen Stoffes, nur für die oberen Klassen bestimmt sein. Dabei bleibt jedem Lehrer ganz natürlich eine andre Stoffverteilung vorbehalten. Für die Realschulen, Realprogymnasien u. s. w., deren Endziel das sog. Einjährig = Freiwilligenzeugnis ist, wird es sich jedoch

empfehlen, besonders in der ersten Klasse, deren Geschichtspensum meist auch als Prüfungsgegenstand bei der Abschlussprüfung gilt, den feinen Druck zu berücksichtigen. Eine Störung des Zusammenhanges tritt durch den verschiedenen Druck, auch wenn der Kleindruck ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt, nicht ein.

Möge das Buch auch in dieser veränderten Form weiterhin eine günstige Aufnahme finden. Für Verbesserungsvorschläge bin ich allen Kollegen und Freunden stets dankbar.

Neubrandenburg, Ostern 1912.

Otto Vitenje.

I. Die Vorgeschichte Mecklenburgs.

§ 1. Einleitung und Übersicht.

Mecklenburg, wie der Norden Deutschlands überhaupt, tritt sehr spät in das Licht der Geschichte. Die Schriftsteller des Altertums, die zuerst diese Gegenden erwähnen, wissen kaum mehr als die Namen der hier wohnenden Volksstämme anzugeben. Erst nach der Völkerwanderung schwindet das Dunkel, das diese Länder umhüllt. Mecklenburg insonderheit beginnt zur Zeit Karls des Großen um das Jahr 800 geschichtlich hervorzutreten. Damals bewohnten — seit der Völkerwanderung, etwa 500 — die Wenden unser Land. Vor ihnen hatten schon germanische Völker hier ihren Wohnsitz. Spuren einer noch älteren, vorgermanischen Bevölkerung lassen sich nicht nachweisen.

Die ganze Zeit vor dem Jahre 800 muß somit als die Vorgeschichte des Landes bezeichnet werden, für deren Kenntnis wir lediglich auf die Bodenfunde angewiesen sind. Die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte haben reiche Schätze als sprechende Zeugen der Vergangenheit zu Tage gefördert und uns über die Kulturzustände der nordischen Völker seit allerältester Zeit immer mehr Aufschluß gegeben.

Man unterscheidet für Mecklenburg eine germanische und eine wendische Vorzeit. In der ersteren steht die Entwicklung unseres Landes in naher Beziehung zu den nordwestlichen deutschen und den skandinavischen Ländern. Nach den gemachten Bodensunden zeigt sich ein Fortschritt des Volkes

in der Verwendung von stets vorteilhafteren und brauchbareren Stoffen zur Herstellung der Gerätschaften und Werkzeuge seitens der Bewohner. Man spricht danach, wie anderswo, so auch in Mecklenburg von einer Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit. Die wendische Vorzeit dagegen ist bedingt durch die allgemeinen Umwälzungen, welche die Völkerwanderung durch den Abzug der germanischen und den Eintritt der wendischen Völker östlich der Elbe hervorrief.

§ 2. Die Steinzeit.

Sie ist gekennzeichnet durch die Anwendung von Stein zu allen „schneidenden“ Werkzeugen. Nach der Art der Bearbeitung pflegt man sie in eine ältere (paläolithische) des „geschlagenen“ und eine jüngere (neolithische) des „geschliffenen“ Steines zu zerlegen.

Von der älteren Periode wissen wir sehr wenig. Die Bewohner, meist noch Nomaden, wohnten in Erdhöhlen oder Blockhäusern, welche auf Pfählen in Flüssen, Seen oder Mooren errichtet und in langer, mühseliger Arbeit mit der Steinart hergestellt waren. Die Überreste solcher „Pfahlbauten“ sind an mehreren Orten unseres Landes zu Tage gefördert worden. Fischerei und Jagd waren die Hauptbeschäftigung; Angelhaken und Harpunen aus Horn oder Knochen, Speere und Pfeile mit Steinspitzen fanden dabei Verwendung. Als Kleidung dienten Felle. Der größte Teil des Landes war mit Wald und Sumpf bedeckt.

Die jüngere Periode zeigt gegenüber der älteren einen bedeutenden Fortschritt. Die Bewohner sind mehr sesshaft geworden, treiben Ackerbau und Viehzucht, wenn auch noch in einfacher Form, verstehen sich bereits auf Weberei, Töpferei, Holzschmiederei und andere Gewerbe und stehen mit den benachbarten Völkern in Handelsbeziehungen.

Die Werkzeuge und Gerätschaften wurden durch kunstvolle Bearbeitung und Schleifen des Steines gefertigt, so z. B. der Keil, das Universalwerkzeug der Steinzeit, das je nach seiner Benützung zum Schlagen, Schneiden, Ritzen, Glätten u. s. w. verschiedene Form und Größe hatte, dazu die ebenfalls mannigfaltig gestaltete Art u. a. mehr. Zum Zerreiben und Kneten von Korn und Früchten wurden die sog. Reibesteine und Quetschmühlen, ausgehöhlte Granitsteine benutzt, die noch heute vielfach als Tröge und Rinnen dienen. In der Weberei wurden wollene und leinene Gewänder gefertigt. Während von den Erzeugnissen der Holzschnitzerei nichts auf uns gekommen ist, sind Tongeschirre aller Art, an denen gerade und kräftige Striche die charakteristische Verzierung bilden, sehr zahlreich erhalten. Schmuckfachen wurden aus Knochen, Stein oder Bernstein gebildet. Letzterer war zugleich der Hauptgegenstand für den Handel mit den benachbarten Völkern.¹⁾

Große Sorgfalt wurde auf die Bestattung der Toten verwandt. Diese wurden in großen, als Totenhäuser gedachten Steinkammern, den sog. Hünengräbern, unverbrannt beigesetzt und ihnen von ihren Waffen und Geräten mitgegeben, was ihnen lieb gewesen und den Überlebenden entbehrlich war.²⁾ Doch waren diese Hünengräber nur Begräbnisstätten für vornehme und begüterte Familien. Daneben geschah die Beerdigung auch in kleineren Steinkisten, für die Masse des Volkes auch frei im Boden (Skelettgräber).

§ 3. Die Bronzezeit.

Jahrhunderte vergingen. Da wurde um 1200 das aus dem Orient nach Europa gebrachte Metall auch in Mecklen-

¹⁾ Homer, Odyssee 15, 459 werden bereits phönizische Kaufleute mit Bernstein erwähnt. Der in der Sage vorkommende bernsteinführende Fluß ist die Elbe, der Haupthandelsweg für dieses Harz.

²⁾ Unter dem Namen „Hünen“ stellt sich der Volksglaube fälschlich ein Geschlecht von Riesen vor. — Sehr gut erhalten sind die Hünengräber von Katelbogen bei Bügnow und Naschendorf bei Grevesmühlen. Letzteres ist noch von einem großen, durch Steine abgegrenzten Opferraum umgeben (sog. Riesenbett).

burg bekannt, und zwar in Form der Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn im Verhältnis von 90 : 10. Ein neues Zeitalter zog herauf, das bronzene, die großartigste Periode unserer Vorgeschichte. Eine ganze Anzahl bronzener Waffen und Geräte wurden zuerst als Tauschmittel für den Bernstein auf dem Wege der Elbe in unsere Gegenden gebracht, dann aber hier selbständig nachgearbeitet. Man spricht, wie in der Steinzeit, so auch in der Bronzezeit von einer älteren und jüngeren Periode, die sich durch den stetig wachsenden frembländischen Einfluß gegenüber der einheimischen Produktion voneinander unterscheiden.

Das Eindringen der Bronze in Mecklenburg ging ganz allmählich vor sich, so daß die steinernen Werkzeuge noch lange in Gebrauch blieben. Neben Bronze wurde von Metallen nur Gold verwandt, das zu Schmuckgegenständen verarbeitet wurde. Die große Zahl der in Gräbern und sonst aufgefundenen Gegenstände gibt von dem Wohlstande, die außerordentliche Mannigfaltigkeit und Schönheit von dem guten Geschmade ihrer Besitzer Kunde. Neben bronzenen Schwertern, Dolchen, Messern, Äxten finden wir Arm- und Halsringe und Gewandspangen (Fibeln) in großer Menge, außerdem Opferwagen und Schalen aus gleichem Metall, goldene Arm- und Fingerringe. Das Charakteristische in dieser Zeit ist die Spiralverzierung und der Celt, jene eigentümliche Form des schmalen Beiles, die sich nur in Nordeuropa findet. Bemerkenswert ist auch, daß alle Bronzegegenstände gegossen, die einzelnen Teile entweder zusammengenietet oder durch darüber gegossene Bronze verbunden wurden; das Löten des Metalls war noch völlig unbekannt.

In der Lebensweise scheint sich seit der ersten Periode wenig geändert zu haben. Die einzelnen Erwerbszweige, Ackerbau, Viehzucht und die genannten Gewerbe, wurden durch die Einführung und den Gebrauch metallner Werkzeuge vielfach verbessert. Ein anderes Bild, als in der Steinzeit, zeigt die Bestattung. Die Toten wurden in der älteren Periode der Bronzezeit noch unverbrannt in den sog. Regelgräbern beerdigt¹⁾. Diese sind nicht mehr als Totenhäuser gedacht,

¹⁾ Sehr gut erhalten ist das von Blengow bei Neubulow

sondern es sind Erdauffschüttungen bis zu 10 Meter Höhe, in denen die Toten meist in einem hölzernen, mit Steinen umpackten Sarg beigelegt wurden. Auch diese Regelgräber sind nur Begräbnisstätten für Reiche und Helden. Die Masse des Volkes bediente sich einfacherer Bestattungsformen, nicht selten der Beerdigung ohne Sarg frei im Boden. In der jüngeren Bronzezeit hörten die Regelgräber ganz auf. Es begann nun die Leichenverbrennung und die Beisetzung der Aschenurnen in Steinpackungen oder auch frei im Boden.

§ 4. Die Eisenzeit.

Um das Jahr 800 v. Chr. war das Eisen aus dem Orient nach Europa gekommen und hatte bei den südländischen Völkern einen gewaltigen Kulturschwung bewirkt. Um 500 fand es seinen Weg auch nach Mecklenburg. Es begann die Eisenzeit, in der die Bronze als bisheriges Hauptmaterial durch das Eisen ersetzt ward, ohne daß die Bronze und die andern Metalle verschwanden, sondern vornehmlich zu Schmuckgegenständen weiter verarbeitet wurden. Man unterscheidet auch bei der Eisenzeit eine ältere und jüngere Periode. Die ältere, die letzten fünf vorchristlichen Jahrhunderte umfassend, stand zunächst unter dem Einfluß der ungarischen Hallstatt-, dann der keltischen La Tène-Kultur, die jüngere dagegen (bis ca. 500 nach Chr.) wurde bedingt durch die seit Eroberung Galliens durch Cäsar (um 50 vor Chr.) stetig wachsenden Berührungen zwischen Germanen und Römern und den daraus folgenden Einfluß römischer Kultur auf die germanischen Völker.

Schon in der älteren Periode verlor Mecklenburg seine frühere Originalität und Selbständigkeit. Eine Menge eiserner Geräte kamen ins Land, die Tongefäße wurden nach fremdländischen Mustern hergestellt, die metallenen Schmuckgegenstände größtenteils von auswärts bezogen und die noch im Lande selbst gefertigten Gegenstände den fremden einfach nachgeahmt. Mit Anfang unserer Zeitrechnung etwa begann alsdann eine starke römische Einfuhr eiserner,

bronzenen, silbernen und goldener Haus- und Kriegsgeräte aller Art, und bald herrschten römische Formen und römischer Schmuck durchaus vor.

Grabdenkmäler nach Art der Hünen- und Regelgräber gab es in der Eisenzeit nicht mehr. Nunmehr war der Leichenbrand und die Beisetzung der Aschenurnen in großen Urnenfeldern, wie er schon in der jüngeren Bronzezeit begonnen hatte, allgemein geworden. In der jüngeren Eisenzeit kam durch römischen Einfluß die Sitte der Beerdigung neben dem Leichenbrand wieder auf.

In dieser Zeit treten die Germanen, wengleich nicht speziell die in Mecklenburg wohnenden, zuerst auf den Schauplatz der Geschichte. Um 100 nach Chr. schrieb Tacitus seine bekannte *Germania*. Er schildert darin die Germanen überhaupt, also auch die mecklenburgischen, von denen er zwar nichts wußte, als ein höchst genügsames Naturvolk gegenüber seinen kulturell vielfach entarteten römischen Landsleuten. Doch wollen die Bodensfunde nicht immer seine Angaben bestätigen. Vielmehr zeigen sie, daß auch die Germanen bereits eine große Vorliebe für römischen Schmuck gehabt und die Gegenstände der römischen Händler gern gekauft haben.

§ 5. Der Untergang der Germanen und die Einwanderung der Wenden in Mecklenburg.

Gegen das Jahr 200 nach Chr. zogen die Goten von ihren Wohnsitzen an der Weichsel weiter südwärts zum schwarzen Meer und an die untere Donau. Von hier begannen sie dann um 375, gedrängt von den aus Asien einbrechenden mongolischen Hunnen, zusammen mit anderen Völkern den Ansturm gegen das römische Reich. In das von den Goten und anderen ostgermanischen Völkern verlassene Gebiet zwischen Weichsel und Oder rückten von Osten her aus Rußland slawische Stämme nach. Als dann bald nach den Goten auch die suebischen Völkerschaften zwischen Oder und Elbe, zu denen auch die mecklenburgischen Bewohner gehörten, von Wanderlust und Sehnsucht nach einem besseren Lande ergriffen, nach Süden

und Westen abzogen, drangen die Slawen allmählich immer weiter vor und besiedelten schließlich das ganze ostelbische Gebiet.

Die Slawen, mit germanischer Bezeichnung „Wenden“ genannt, gehören wie die Germanen und Romanen u. a. zu der großen indogermanischen Völkerfamilie. Die Geschichte der Slawen bis in die Zeit der Völkerwanderung ist dunkel. Erst um 500 treten sie durch ihre Wanderungen und ihre Kämpfe mit dem römischen Reich historisch hervor. Um das Jahr 600 haben sie das ganze ostelbische Gebiet und somit auch Mecklenburg besiedelt. Damals beginnt auch der Name Wenden ausschließlich auf die slawischen Bewohner dieser neuen Siedlungsgebiete überzugehen.

Wie sich die Besiedlung des Landes durch die Slawen im einzelnen vollzogen hat, ist unbekannt. Das Fehlen jeglicher Sage und jeglichen Heldenliedes macht eine Besetzung des Landes, das wohl von den germanischen Bewohnern ziemlich verlassen war, ohne Kampf und Streit wahrscheinlich. Die noch vorhandenen Germanen verschmolzen sehr schnell mit den Slawen, die Mecklenburg alsdann zu einem so völlig wendischen Land gemacht haben, daß später um 1200 keine Reste irgendwelcher Art aus der ersten germanischen Zeit vorhanden waren, an die die Wiedergermanisierung des Landes etwa hätte anknüpfen können.

Mit der Einwanderung der Wenden schließt die bisherige Kulturentwicklung in Mecklenburg ab. An dem weiteren Fortschritt germanischer Kultur nach der Völkerwanderung hat unser Land vorerst keinen Anteil. Die Kultur der neuen wendischen Ankömmlinge war gegenüber derjenigen der abziehenden Germanen in mancher Hinsicht noch sehr rückständig.

II. Die Wendenzeit.

§ 6. Die Kultur der Wenden.

Die Wenden standen auf einer im ganzen noch niedrigen Kulturstufe. Sie schieden sich in die drei Stände der Abligen, Freien und der leibeigenen Bauern. Die letzteren waren an Zahl die stärksten. An der Spitze der einzelnen Völkerschaften standen Fürsten. Viehzucht und Ackerbau wurden zwar in der einfachsten Form betrieben, jedoch vermochte der hölzerne Hackenpflug den schweren mecklenburgischen Boden nicht aufzulockern, der Wende haute deshalb seinen Roggen auf leichtem Boden. Daneben war Fischfang seine Lieblingsbeschäftigung, womit auch wohl die Neigung, an Seen und Flüssen sich anzusiedeln, zusammenhing. Betreffs des Handels fungierten die Wenden als Zwischenhändler. Felle des Nordens u. a. wurden gegen orientalische Sachen eingetauscht. Als Tauschmittel diente meist Leinen; zur Zeit Ottos d. Gr. kam bereits das Geld im Gebrauch. Am verbreitetsten war der Sklavenhandel. Wendische Sklaven waren überall begehrt und ein wohlfeiles Handelsobjekt. Die Lebensweise der Wenden war nur einfach. Sie lebten von den Erträgen des Ackerbaus, der Viehzucht, der Jagd und des Fischfangs. Barfuß zu gehen galt als Zeichen größter Armut. Im ehelichen Leben herrschte noch oftmals die Vielweiberei. Ihre Toten begruben die Wenden anfangs in Aschengruben oder Aschenuernen, später, unter deutschchristlichem Einflusse, unverbrannt; dabei gaben sie ihnen nicht viel mit in das Jenseits; wenigstens enthalten

die zweifellos wendischen Begräbnisplätze (Wendkirchhöfe), die bis jetzt gefunden sind, nur geringe Beigaben.

Die bedeutendste Hinterlassenschaft der Wenden sind die zahlreichen Überreste von Burgwällen, deren jetzt schon über 100 aufgefunden sind. Sie waren entweder von Wasser oder von Sumpf umgeben. Am Schweriner See lag einer auf der heutigen Schloßinsel, ein anderer, Dobin, am Nordwestende des Sees zwischen diesem und dem Döwe-See. In der Nähe des heutigen Wismar lagen südlich Mecklenburg, dessen Name die deutsche Übersetzung des slavischen Wiligrad (große Burg) ist, nordöstlich Flou. Dazu kamen Werke bei Schwaan u. a. Diese Burgwälle dienten als Zufluchtsorte in kriegerischen Zeiten und waren wohl zugleich die Mittelpunkte der kleinen Gaue, in welche die Stämme der Wenden sich teilten. Überhaupt war die Zersplitterung sehr arg, die Zahl der Stämme groß, der Zusammenhang innerhalb derselben lose. Das heutige Mecklenburg bewohnten eine ganze Reihe solcher Stämme, aber nur zwei beeinflussten die geschichtliche Entwicklung des Landes, die Obotriten westlich der Warnow, die Wilzen oder Liutizen östlich derselben. Während jene mit den Wagriern im heutigen Holstein, den Polaben im Westen, den Smeldingern und anderen Stämmen im Süden Mecklenburgs meistens verbunden waren, führten diese, selbst noch wieder in kleine Stämme gespalten, fortwährend Krieg unter einander und mit den Nachbarn, und während jene sich dem deutschen Einflusse zugänglich erwiesen, waren diese die eigentlichen Urheber der wendischen Raubzüge ins deutsche Land. Zu den Wilzen gehörten auch die Redarier, in deren Gebiet am südwestlichen Ende der Tollense, wahrscheinlich im See selbst, Rethra lag, das Heiligtum des Gottes Radegast, das eine Zeit lang der Mittelpunkt der deutschfeindlichen Elemente und der Ausgangspunkt der heidnischen Reaktion im ersten Jahrhundert war.

Die Religion der Wenden war ein Gemisch von Natur- und Bilderdienst. Der Sitz der Götter wurde in heiligen

Hainen, Bäumen, Quellen, Steinen gedacht. Die Götterbilder waren oft riesengroß und furchterregend. Überhaupt bildete die Furcht vor dem Zorn der Götter das Grundmotiv der wendischen Religion; diesen Zorn galt es durch Opfer abzuwenden. Die Hauptgötter waren: Radegast, der Kriegsgott, dessen Tempel in Rethra bei Busirow in der Tollense südl. von Neubrandenburg sich befand; Svantevit, dessen Haupttempel in Arkona auf Rügen war. Sein Bild war von riesenhafter Größe mit vier nach allen Himmelsrichtungen hin gewandten Köpfen, um so die Herrschaft über die Welt anzudeuten. Ihm wurden Menschen geopfert. Siwa, die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit. Ihr war der Ruckuck heilig; die Stadt Schwan (Sywan) hat nach ihr den Namen.

Die Wenden waren ein raublustiges und kriegerisches Volk. Ihren Räubereien zur See wie in den benachbarten Ländern vermochten selbst die größten Herrscher nicht Einhalt zu tun. Für intensive Arbeit und kulturellen Fortschritt hatten sie kein Verständnis. Weder den deutschen Pflug, noch den Ziegelbau und die Wassermühle haben sie sich angeeignet.

§ 7. Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen bis zum Tode Ottos d. Großen.

Wie die slawische Besiedlung des Landes, so bleibt auch die Geschichte der ersten folgenden Jahrhunderte noch in Dunkel gehüllt. Die erste geschichtliche Periode Mecklenburgs beginnt in einem Zeitpunkte, wo einer der Gewaltigen der Geschichte seiner Zeit den Stempel aufdrückte, Karl der Große (768—814). Als dieser im Jahre 780 nach der Unterwerfung der Sachsen zwecks Sicherung der Reichsgrenzen an der Elbe in der Gegend des heutigen Magdeburg weilte, wurde er von den Obotriten unter ihrem Fürsten Wizan gegen die Wilzen, ihre ständigen Feinde, zu Hilfe gerufen. Karl schloß zunächst mit den Obotriten ein Bündnis, unterwarf dann aber die Wilzen, als diese die Obotriten von neuem

bedrohten, und machte sie tributpflichtig. Aus Rache verbanden sich die Wilzen nun mit den frankenfeindlichen Sachsen, die ihrerseits wieder mit den Dänen in Verbindung standen. So drohte Karls Verbündeten, den Obotriten, eine doppelte Gefahr. Die Sachsen erschlugen 795 den Bizan, und dessen Nachfolger Thraske fiel 809 dem Dänenkönig Gottfried zum Opfer, der zudem noch die wendische Handelsstadt Rerik (Wismar) völlig zerstörte. Der ständigen Unruhen bei den Wenden überdrüssig, beschränkte Karl d. Gr. seine Tätigkeit gegen sie schließlich auf die Befestigung der Grenzen. Er errichtete gegen die Obotriten (und Dänen) einen Grenzwall, den *limes Saxonicus*, der etwa von Lauenburg a. Elbe über Oldeslow und Cutin nach Kiel lief, und baute gegen die Wilzen mehrere Kastele an der mittleren Elbe. Nach seinem Tode (814) zerfiel die fränkische Herrschaft in den Wendeländern bald wieder vollständig.

Zwar versuchte Karls Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme (814—40) die Oberherrschaft über die Obotriten aufrecht zu erhalten und von dem neu gegründeten Hamburg aus die christliche Religion unter ihnen zu verbreiten, aber die Mission hatte keinen Erfolg. Ebenso wenig gelang es seinen Nachfolgern, dauernd östlich von der Elbe festen Fuß zu fassen. Am Ende der Karolingerzeit waren die Obotriten völlig unabhängig und so gut wie ihre Nachbarn, die Liutizen, wegen ihrer Raubzüge zu Wasser und zu Lande bei den Deutschen berücksichtigt.

Erst Heinrich I. (919—36) aus dem Stamme der Sachsen, die unter den Einfällen und Räubereien der Wenden am meisten zu leiden hatten, nahm die Unterwerfung dieses Volkes wieder auf. Nachdem er mit den Ungarn, die sein Land bedrohten, einen Waffenstillstand geschlossen hatte, eroberte er im Winter 928 mit Hilfe des Eises, das ihm den Weg durch die sumpfigen Gegenden bahnte, Brennabor (Brandenburg), die Hauptfeste der Heveller an der Havel. Als dann unter Führung der Redarier ein allgemeiner Aufstand ausbrach, schlugen die sächsischen Grafen Bernhard und Thietmar die Feinde entscheidend in der **Schlacht bei Lenzen 929** an der Elbe.

Von dieser Zeit an faßten die Deutschen dauernd festen Fuß auf dem rechten Elbufer und gewannen in langsamer, mühseliger Arbeit und heftigen Kämpfen diese Gebiete dem Deutschtum. Aber während die Besiedlung der südlichen Gegenden, besonders der heutigen Mark Brandenburg, obgleich Rückschläge auch hier nicht ausblieben, verhältnismäßig schnell vor sich ging, machten der deutsche Einfluß und das Christentum in Mecklenburg nur sehr langsam Fortschritte und wurden mehr als einmal zurückgedrängt.

Nach Heinrichs Tode führte Otto der Große (936—73) das Werk seines Vaters fort. In den neugegründeten wendischen Marken an der mittleren und unteren Elbe setzte er zwei tüchtige Männer ein, die Markgrafen Gero und Hermann Billung, welche mit rücksichtsloser Tatkraft die deutsche Herrschaft in den ostelbischen Gebieten auszudehnen bestrebt waren. Zugleich suchte er durch Anlegung von Bistümern die christliche Mission unter den Wenden zu fördern; Brandenburg und Havelberg wurden für die Bistümer bedeutungsvoll, für die Obotriten wurde Oldenburg (Oldenburg) in Wagrien gegründet. Die Bekehrung in Mecklenburg hatte jedoch nur geringen Erfolg, und Obotriten und Wilzen benutzten die Gelegenheit, die Waffen gegen die deutsche Herrschaft zu erheben. Als die Ungarn wieder das deutsche Land überschwemmten, empörten sich auch die Wenden unter den Obotritenfürsten Racco und Stoignev und drangen verheerend in das deutsche Land ein. Da eilte Otto nach seinem Siege auf dem Lechfelde über die Ungarn selbst herbei und schlug die Feinde in der **Schlacht an der Raxa 955** (Nefe, d. i. Oberlauf der Elbe) in der Gegend des heutigen Malchow. Stoignev selber fiel. Aber die Kämpfe dauerten fort. Otto selbst sowie die Markgrafen Gero und Hermann mußten noch mehrmals das Schwert ziehen, um die Wenden niederzuhalten. Gegen Ende seines Lebens (968) gründete Otto noch das Erzbistum Magdeburg als Mittelpunkt der Wendenmission, und der Obotritenfürst Mistivoi trat

zum Christentum über, heiratete die Schwester des Oldenburger Bischofs und gründete mehrere Klöster, wie z. B. Mecklenburg, und Kirchen.

§ 8. Die Zeit der großen Wendenaufstände.

So schien die deutsche Herrschaft in den Wendeländern gesichert. Selbst nach dem Tode Ottos des Großen (973) blieb es ruhig östlich der Elbe. Als aber die Nachricht von der Niederlage Ottos II. gegen die Sarazenen bei Cotrone in Italien 982 nach Deutschland kam, da brach ein allgemeiner **großer Wendenaufstand 983** aus, an dem sogar Mistivoi und sein Sohn Mistislaw, obwohl beide dem Namen nach Christen waren, teilnahmen. Letzterer war zudem vom Sachsenherzog Bernhard bei seiner Werbung um dessen Tochter abgewiesen und als „wendischer Hund“ beschimpft worden. Vater und Sohn verbanden sich in Rethra mit den Wilzen. Letztere verwüsteten Havelberg und Brandenburg. Viele Bischöfe wurden ermordet. Selbst die Gräber der Toten verschonte man nicht. Die Obotriten fielen in Sachsen und Holstein ein, plünderten und raubten überall und zerstörten Hamburg. Kaiser und Markgraf vermochten dem Sturm nicht Einhalt zu tun. Jahrzehnte dauerten die Kämpfe fort. In Mecklenburg hatten Wendentum und Heidentum wieder die Herrschaft.

Vorübergehend gelang es Heinrich II. (1002—24), die Wilzen auf friedlichem Wege für sich zu gewinnen. Im Jahre 1003 kamen sogar Gesandte der Redarier zu ihm nach Quedlinburg und erkannten ihn als ihren Schutzherrn an. Auch mit den Obotriten erzielte er durch Zusammenkünfte eine Einigung. Im Bunde mit den Wilzen führte er alsdann jahrelange Kämpfe mit den reichsfeindlichen Polen. Als dann aber der letzte Polenzug mißlang, schoben die Wilzen die Schuld an dem Unglück den Obotriten zu, deren Fürst Mistislaw die Teilnahme am Kriege verweigert hatte. Zudem hatte letzterer die Mission in seinem Lande zugelassen und sich dadurch den Haß der heidnischen Partei unter seinem Volke zugezogen. Im Bunde mit dieser und ohne Widerspruch des Kaisers

fielen nun die Wilzen über die Obotriten her und verwüsteten das Land. Mistislaw selber floh nach Schwerin, mußte aber die Burg bald aufgeben und eilte außer Landes; er starb einige Jahre drauf als Christ in Bardowiek. Die Wilzen aber eroberten Schwerin und wüteten furchtbar gegen alle Christen im Lande (1018).

Da faßte im Jahre 1043 der damalige Obotritenfürst selber, **Gottschalk**, Uto's Sohn und Mistislaws Enkel, den Plan, einen christlichen, wendischen Nationalstaat zu gründen. Als Knabe einst im Michaeliskloster zu Büneburg erzogen, dann aber bei der Nachricht von der Ermordung seines Vaters Uto nach Mecklenburg zurückgekehrt, war er bei seinem Rachezug gegen die Sachsen vom Herzog Bernhard gefangen genommen. Wieder freigelassen hatte er sich nach Dänemark zu König Kanut begeben, unter dem er sich kriegerischen Ruhm erwarb. Nach dem Tode Ratibors, des Nachfolgers seines Vaters, eroberte er 1043 dann sein Heimatland zurück und begann nun den oben genannten Plan auszuführen. Er stand in naher Beziehung zum Erzbischof Adalbert von Bremen, König Heinrichs IV. Freund und Berater, der sein Erzbistum zum Mittelpunkt der Mission in ganz Nordeuropa machen wollte. Adalbert ermunterte den Obotritenfürsten, den er bereits getauft hatte, in seinen Bestrebungen, und dieser legte neben Oldenburg noch zwei Bistümer, Razeburg und Mecklenburg, an, ließ Kirchen bauen und seine Volksgenossen belehren. Jedoch die gewalttätige Art, mit der er dabei verfuhr, und die hohen Kirchenlasten erregten allgemeine Mißstimmung. Von Rethra ausgehend, brach wiederum ein **großer Wendenaufstand 1066** los. Gottschalk selber wurde am 7. Juni zusammen mit vielen Priestern und Laien am Altar zu Lenzen ermordet. Seine Gemahlin floh, nachdem sie gezeihelt war, mit ihrem Sohn Heinrich zu ihrem Vater, dem Dänenkönige. In Razeburg wurden 30 Mönche gesteinigt, der greise Bischof Johannes von Mecklenburg verstümmelt und dem Rabegast geopfert. Dann wurde das Christentum sozusagen mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Was half es, daß Heinrich IV. einen Rachezug in das Land

der Wilzen unternahm; er war in der nächsten Zeit selbst so hart bedrängt, daß er an eine Unterwerfung der Wendenländer nicht denken konnte. So wurde Mecklenburg über ein halbes Jahrhundert dem deutschen und christlichen Einflusse entzogen.

§ 9. Die Zeit der nationalen Freiheit der Wenden.

Zunächst erhoben die Obotriten den Fürsten Ruto von Rügen zum Herrscher, und diesem gelang es anfangs, seine Macht schnell zu befestigen und sein Reich immer mehr auszudehnen, dann aber erstand ihm in Heinrich, dem Sohne Gottschalks, ein Nebenbuhler (1092). Dieser ließ den Gegner umbringen, gewann, von den Sachsen unterstützt, nach langem Kampfe die Herrschaft, breitete dieselbe schließlich über alle Lande zwischen Oder, Ostsee und Elbe aus und hieß allgemein „König der Wenden“. Obwohl selbst Christ, beließ er sein Volk aus Furcht vor dem Schicksale seines Vaters im Heidentume. Nach seinem Tode (1027) kam es im Obotritenlande zu Kämpfen um die Nachfolge, und Heinrichs Reich zerfiel schnell.

Da warfen sich im Jahre 1131 zwei Männer, Pribislaw, der ältere, und Niklot, ein Fürst unbekannter Herkunft, zu Führern der Obotriten auf. Eine Zeitlang in dänischer Gefangenschaft gewesen, teilten sie nun das Obotritenreich unter sich, sodaß Pribislaw den westlichen Teil, vorn ehmllich Wagrien und Polabien, Niklot den östlichen erhielt. Sie waren beide echte Wenden, erfüllt von demselben Geiste wie ihre wendischen Untertanen. Pribislaw begann sogleich den Kampf, fiel in Holstein ein, zerstörte Segeberg, wurde aber von dem von Heinrich dem Löwen entsandten Grafen Heinrich von Badewide besiegt, der nunmehr die Germanisierung der beiden Wendenländer Wagrien und Polabien begann. Die Wenden gingen meistens auf die See und ergaben sich dem Seeraub; Reste sind in der Gegend von Oldenburg in Wagrien verblieben. Pribislaw starb später auf seinem Landgut bei Oldenburg — wahrscheinlich als Heide.

Im Gegensatz zu Pribislaw beharrte **Niklot** zunächst im Frieden, da er sich zu einem Kampf gegen Heinrich den Löwen nicht stark genug fühlte, und ließ auch die Mission in seinem Lande zu. Da wurde er von Reichswegen gleichsam zum Kampfe herausgefordert. Als nämlich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1145 der zweite Kreuzzug ins heilige Land beschlossen wurde, setzten die norddeutschen Fürsten es durch, daß man es ihnen gestattete, in der Heimat zu bleiben und ein Kreuzheer ins Wendenland zu führen. Während Albrecht der Bär bis nach Vorpommern vordrang, führte Heinrich der Löwe seinen Heerhaufen gegen Niklot (1147). Dieser hatte, als er das drohende Unheil kommen sah, seinerseits angegriffen und Lübeck geplündert, sich dann aber nach seiner Feste Dobin zurückgezogen, wo er von den Sachsen und den mit diesen verbündeten Dänen belagert wurde. Nach längerer, vergeblicher Belagerung kam es zu einem Vertrage, nach welchem Niklot die Wiederherstellung des Bistums Mecklenburg und die Mission in seinem Lande zugestehen mußte. Seitdem begann Heinrich mit der ihm eigenen Tatkraft zu kolonisieren und christianisieren und wurde der Begründer des Deutschtums und des Christentums in Mecklenburg; nur die südöstlichen Gegenden wurden von der Mark Brandenburg aus besiedelt. Der Friedensschluß aber war nur ein Waffenstillstand. Die wendischen Räubereien hörten nicht auf trotz der feierlichen Versprechungen, die Heinrich bei seinem Abzuge nach Italien empfangen hatte. Zurückgekehrt, vernahm er besonders von seinem Bundesgenossen, dem Könige Waldemar von Dänemark, schwere Klagen über wendische Raubzüge und beschloß jetzt ein Ende zu machen. Er forderte Niklot zur Rechenschaft, aber dieser erschien nicht. Als er dann mit großer Macht ins Obotritenland eindrang, erkannte Niklot, daß er dem Feinde im offenen Felde nicht gewachsen sei, verbrannte seine anderen Burgen und warf sich nach Werle, wurde aber auf einem nächtlichen Aufklärungsritte von verkleideten Kriegerern, die unter ihren Mützen

Harnische trugen und von ihm zu spät erkannt wurden, überfallen und erschlagen (1160).

Mit Niklots Tod war die Macht des Wendentums gebrochen. Er hatte es noch einmal versucht, die Unabhängigkeit seines Volkes mit allen Mitteln gegen das andringende Deutschtum und Christentum zu behaupten, und ist so mit Recht als der Nationalheld der Obotriten bezeichnet worden. Sein schneller, wenn auch tragischer Tod hat einerseits Heinrich dem Löwen die Arbeit erleichtert und verkürzt, andererseits ihm selber die kummervolle Einsicht in den nicht mehr zu hemmenden Untergang seines Volkes erspart. Hoch oben unter der Kuppel des Schweriner Schlosses ist er, als der Stammvater des heutigen mecklenburgischen Fürstenhauses, allen sichtbar in einem großen Reiterstandbild verewigt.

§ 10. Heinrich der Löwe als Herr des Obotritenlandes; Pribislaw.

Heinrich der Löwe nahm nun das Obotritenland in Besitz, stellte die Burgen wieder her, setzte sächsische Lehnsleute als Vögte ein und machte Gunzelin von Hagen zum Statthalter. Dieser schlug seinen Sitz in dem von Heinrich zur Stadt erhobenen Schwerin auf, und wo früher der Burgwall der Wenden gestanden, erhob sich jetzt die Burg des sächsischen Herrn. Zugleich wurden deutsche Ansiedler ins Land gerufen und Zisterziensermönche herbeigeholt, um das Christentum zu verbreiten. Schon vorher hatte Heinrich die alten Bistümer erneuert, ließ aber nur das Rasteburger an seinem ursprünglichen Orte, verlegte dagegen das Oldenburger nach Lübeck und das Mecklenburger nach Schwerin. In dessen dauerten die Kämpfe mit den Söhnen Niklots, Bertislaw und Pribislaw, fort, jener wurde gefangen und getötet, dieser wiederholt geschlagen, zuletzt bei Berchen am Kummerower See, worauf er zu den Pommernherzögen floh. Trotzdem war ihm das Schicksal schließlich günstig.

Heinrich der Löwe hatte sich in seinem Bestreben, alle anderen sächsischen Fürsten, geistliche wie weltliche, seiner Lehnshoheit zu unterwerfen und im Norden Deutschlands ein großes welfisches Reich zu begründen, viele Feinde gemacht, und der Entscheidungskampf stand bevor. So mußte ihm daran liegen, von Nordosten her gedeckt zu sein, deshalb gab er an Pribislaw, der nur ein kleines Gebiet östlich der Warnow behauptet hatte, einen großen Teil des Obotritenlandes zurück (1167). Dieser schlug seinen Wohnsitz in Mecklenburg auf, und von der Burg ging der Name auf das Land über. So sind die Obotritenfürsten Fürsten von Mecklenburg geworden. Gunzelin von Hagen erhielt die Grafschaft Schwerin, die erst nach beinahe zwei Jahrhunderten an Mecklenburg fiel. Pribislaw fand auch die Anerkennung von seiten des Reiches, indem er von Frankfurt am Main aus von Friedrich Barbarossa zum deutschen Reichsfürsten erklärt wurde. Der Tag, an dem dies geschah, ist „der Geburtstag des deutschen Mecklenburg (2. Jan. 1170).

III. Die Zeit der Christianisierung und Germanisierung Mecklenburgs um 1200.

§ 11. Die Christianisierung des Landes.

Die Missionsbestrebungen in den Wendenländern begannen, wenn auch zunächst ohne wesentlichen Erfolg, bereits durch Karl d. Gr. bald nach den ersten Berührungen zwischen Franken und Wenden. Seine Nachfolger, besonders Otto d. Gr., setzten das Werk fort, letzterer durch verschiedene Bistumsgründungen (s. § 7). Durch mehrere Aufstände wurde das begonnene Werk wieder vernichtet, und der vom Landesfürsten Gottschalk selber gemachte Versuch schlug gänzlich fehl (§ 8). Erst nach der Eroberung des Wendenlandes durch Heinrich den Löwen konnte eine regelrechte Christianisierung beginnen. Sie knüpft sich zumeist an den Namen des Bischofs **Berno** von Schwerin (1158—1191).

Ein Zisterziensermönch aus dem Kloster Amelungsborn an der Weser war er 1158 vom Papst zum Bischof geweiht, nahm zunächst seinen Wohnsitz in Mecklenburg, predigte jedoch unter Niklot noch ohne rechten Erfolg. Zeitweilig mußte er sogar das Land verlassen. Erst unter dem Schutze Gunzelins von Hagen änderten sich die Verhältnisse. In dem von Mecklenburg nach Schwerin verlegten Bistum gründete er eine christliche Gemeinde. 1164 wurde Pribislaw durch ihn getauft.

Überall sorgte Berno für Entfaltung christlichen Lebens durch Errichtung von Kirchen und Pfarrstellen. Am 9. Sep- 1171 wurde von ihm der zunächst aus Holz erbaute Dom in

Schwerin geweiht. Sein größtes Verdienst jedoch war es, daß er seine Ordensbrüder, die Zisterzienser, ins Land rief. Diese gründeten 1171 das Kloster Althof-Doberan, ein Jahr drauf im Bunde mit dänischen Ordensbrüdern auch Dargun. Beide Klöster wurden 1179 beim letzten Wendenaufstand (s. i. folg.) zerstört, Doberan 1186, Dargun 1216 wiederhergestellt und befestigt. Um 1200 wurde von den Prämonstratensern das Kloster Broda (bei Neubrandenburg) gegründet, das aber nicht die Bedeutung wie Doberan erlangt hat. Überhaupt fehlte es den Prämonstratensern an der inneren Festigkeit und Ausdauer, wie sie die Zisterzienser besaßen.

Diesen ersten Klostergründungen folgten im 13. Jahrh. viele andre Mönchs- und Nonnenklöster. Benediktiner und Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustiner, Franziskaner und Dominikaner wetteiferten in der Predigt des Evangeliums, in der Armen- und Krankenpflege, in der Bebauung und Nutzung des Landes.

Bischof Bernos Nachfolger war Brunward (1193—1237), selber ein Wende von Geburt aus der Familie der Herren von Gadebusch. Sein Verdienst ist es, das Land Mecklenburg kirchlich organisiert zu haben. Dieses zerfiel damals in sechs Bistümer: Schwerin, Ragueburg, Lübeck, Havelberg, Brandenburg und Rammin. Bei weitem den größten Teil des heutigen Mecklenburg-Schwerin umfaßte die Schweriner Diözese; die westlichen Grenzgebiete jedoch gehörten zum Ragueburger, die östlichen zum Ramminer, die südlichen und Mecklenburg-Strelitz (mit Ausnahme von Feldberg und Fürstenberg, die von Brandenburg besorgt wurden), zum Havelberger, die Insel Pöl allein zum Lübecker Sprengel.

§ 12. Die deutsche Besiedlung der Mecklenburgischen Länder.

Pribislaw (1167—78) ist, obwohl deutscher Reichsfürst, dennoch dem deutschen Wesen stets fremd geblieben. Er versuchte vielmehr, noch einmal seine wendischen Volksgenossen zu sammeln und besonders in den Burgen des Landes wieder anzusiedeln. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß

gleich nach seinem Tode 1179, als sein Nachfolger Heinrich Borwin I (1179—1227) die deutsche Besiedlung überaus begünstigte, ein letzter großer Wendenaufstand ausbrach, dem sogar die beiden Klöster Doberan und Dargun zum Opfer fielen (s. § 11). Trotzdem schritt die deutsche Einwanderung, die schon seit Jahrzehnten, noch während der Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen begonnen hatte, unaufhaltsam vorwärts. Nicht zum mindesten wurde sie durch die Kirche befördert. Mit dem Kreuz zog der deutsche Bauer, der deutsche Kaufmann und Handwerker ins Land. Besonders auf den großen Klosterhöfen wurden sie zahlreich angesiedelt und als freie Leute unter den Schutz der Kirche gestellt. Viele Dörfer und Städte entstanden meistens schon im 12. und 13. Jahrhundert. Ihre Einwohner waren von Anfang an deutsch, und zwar waren die Ansiedler des Schweriner Landes meist aus Westfalen, die des Strelitzer Landes aus Brandenburg gekommen. In Sitte und Sprache der Bewohner, besonders auch in der Anlage wie Verwaltung der Städte und Dörfer sind noch heute Reste dieser verschiedenen Besiedlung der beiden Mecklenburg erkennbar. Die Bewohner der wendischen Orte aber, neben denen meistens die befestigten deutschen Städte angelegt waren, gingen zu grunde oder wurden, wenn sie innerhalb der Mauern Aufnahme fanden, auf bestimmte niedrige Beschäftigungen beschränkt und in abgesonderten Teilen der Stadt angesiedelt. Es ist überall dasselbe Bild; wo der deutsche Einwanderer einzog, mußte der Wende weichen. Selbst da, wo man ihn in einem abgelegenen Winkel oder auf schlechtem Boden sitzen ließ, ist er im Kampfe ums Dasein mit dem wirtschaftlich stärkeren Deutschen nach und nach erlegen, und die Dörfer, die durch ihre Zusammensetzung mit „Wend“ (Wendfeld u. s. w.) oder durch Hinzufügung von „Wendisch“ (Wendisch Barnew) noch daran erinnern, sind sehr bald in die Hände der Deutschen übergegangen. Nur ganz vereinzelt haben ihre Wohnsitze behauptet und „ihre Volkstümlichkeit“ bewahrt, so in der

Zabelhaide. Auch vom wendischen Adel hat sich nicht viel mehr als der Name weniger Geschlechter erhalten. Mag er ebenfalls völlig untergegangen sein oder sich nur germanisiert haben, die Wirkung ist dieselbe. Deutsches Wesen, deutsche Sprache, deutsche Sitte, deutsches Recht errangen in unserem Lande überall den Sieg.

§ 13. Die politische Gestaltung des Landes.

Wenig erfreulich ist die politische Gestaltung unseres Landes in dieser Zeit; es ist das Bild des großen Deutschland im kleinen: keine feste einheitliche Gewalt, dagegen viele kleine Herrschaften, die mit einander im Streite liegen. Nicht nur, daß die Grafschaft Schwerin selbständig neben dem Fürstentum Mecklenburg stand, sechs Bistümer (Lübeck, Schwerin, Rügen, Kammin, Havelberg und Brandenburg) hatten ihre Besitzungen ganz oder teilweise auf mecklenburgischem Boden, und das alte Gebiet der Redarier, das Land Stargard, war unter die Herrschaft der pommerischen Herzöge geraten und kam schließlich an die Markgrafen von Brandenburg.

Nimmt man zu dieser Zersplitterung die Ohnmacht der deutschen Reichsgewalt — der Kampf zwischen Hohenstaufen und Welfen war von neuem heftig entbrannt — dann kann man sich nicht wundern, daß die Nachbarn das Land hart bedrängten. Der gefährlichste Gegner Mecklenburgs war im Anfang des 13. Jahrhunderts Waldemar II. von Dänemark, welcher die ganze deutsche Ostseeküste bis nach Livland hin seiner Herrschaft zu unterwerfen trachtete und eine Zeit lang auch unterwarf. Er wußte sogar von Kaiser Friedrich II. als Lohn für geleistete Hilfe die Lösung der wendischen Länder aus dem deutschen Reichsverbande und ihre Vereinigung mit Dänemark zu erreichen. So mußten die Grafen von Schwerin und die Fürsten von Mecklenburg seine Oberlehnshoheit anerkennen; ja er suchte den Grafen Heinrich von Schwerin

ganz seines Landes zu berauben. Schon hatte er während dessen Abwesenheit im heiligen Lande die halbe Grafschaft sich angeeignet, da nahm Heinrich ihn bei Gelegenheit einer Jagd auf einer kleinen Insel bei Fünen gefangen und führte ihn nach Dannenberg in Haft. Die Folge dieses Ereignisses war eine Verbindung vieler norddeutscher Fürsten gegen Waldemar. Ein dänisches Entsatzheer wurde bei Mölln im Lanenburgischen (1225) geschlagen. So blieb dem Könige nichts anderes übrig, als seine Befreiung durch einen Vertrag zu erkaufen und eidlich auf alle deutschen Länder zwischen „Eider und Weser, Ostsee und Westsee“, mit Ausnahme von Rügen, zu verzichten. Zwar wurde Waldemar durch den Papst seines Eides entbunden und griff von neuem zu den Waffen, aber die verbündeten norddeutschen Fürsten schlugen ihn in der **Schlacht bei Bornhöved** (1227) entscheidend aufs Haupt. Der Dänenkönig mußte den Vertrag erneuern und endgültig seine Herrschaft in deutschen Landen aufgeben.

IV. Das germanische Mecklenburg im Mittelalter.

§ 14. Mecklenburg im 13. Jahrhundert.

Heinrich Borwin I. hinterließ bei seinem Tode (1227) nur vier unmündige Enkel. Diese teilten nach einigen Jahren (um 1230) das Land unter sich in die vier Teile: Mecklenburg (d. i. der Nordwesten), Güstrow-Werle, Rostock und Parchim-Richenberg. Mit dieser Teilung ging der letzte Rest einer politischen Einheit unseres Landes verloren. Mecklenburg gehörte nunmehr nicht weniger als 11 Herrschaften an. Erst in den nächsten Jahrhunderten werden alle Teile wieder zu der Hauptlinie Mecklenburg vereinigt.

Bei der eben genannten Teilung bekam Johann I. Mecklenburg, verlegte aber seinen Sitz nach Wismar, das nun sehr schnell emporblühte. Er verlieh der Stadt verschiedene Handelsprivilegien und unterstützte Wismaraner Kauf- und Handelsleute im Auslande. Auch Heinrich Borwin III. von Rostock (1236—1277) begünstigte das Städtetum. So legte er neben manchen Städten auch den Hafen von Warnemünde an und verkaufte der Stadt Rostock die sog. Rostocker Heide für einen geringen Preis. Unter Johanns I. Sohn Heinrich dem Pilger geriet das Land in große Bedrängnis. Als dieser nämlich eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe unternahm, wurde er 1271 unterwegs von den Sarazenern gefangen genommen und nach Kairo in Haft gebracht, aus der er erst 1297 wieder frei kam. Während seiner Abwesenheit führte seine Gemahlin Anastasia die Regentschaft. Ständige Kämpfe zwischen Heinrichs Brüdern und den Werleschen Vettern, erst um

die Vormundschaft über Heinrichs Söhne, schließlich um die Regierung selbst, zerrütteten das Land. Als dann Heinrich aus der Gefangenschaft zurückkehrte, war er an Leib und Seele gebrochen; sein Sohn Heinrich übernahm die Regierung.

Die Bedeutung Mecklenburgs in dieser Zeit politischer Zersplitterung liegt auf dem Gebiete des **Städtewesens**. Mit der Germanisierung des Landes begann die Blütezeit städtischen Lebens, und diese wurde hauptsächlich hervorgerufen durch den Handel mit den nordischen Reichen, der dann seine Höhe erreichte, als die norddeutschen Städte sich zur großen Hansa zusammentaten, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Die beiden mecklenburgischen Seestädte Rostock und Wismar waren die ersten, die zunächst mit Lübeck, 1283 dann auf dem Rostocker Bund mit noch anderen Städten, wie Greifswald und Stralsund, sowie mit mehreren norddeutschen Fürsten ein enges Bündnis schlossen, das man als den Grundstock der späteren deutschen Hansa bezeichnen kann, und auch an der weiteren Machtentwicklung des Bundes großen Anteil hatten. So wurde 1285 König Erich von Norwegen, weil er den Seeraub begünstigte, durch eine Bundesflotte, vornehmlich Wismarsche Schiffe, zur Ruhe gebracht und zu einer angemessenen Entschädigung gezwungen.

§ 15. Mecklenburg im 14. Jahrhundert.

Auf Heinrich den Pilger folgte sein Sohn Heinrich der Löwe (1302—1329). Unter ihm beginnt die Hauptlinie Mecklenburg die führende Stellung in der weiteren Entwicklung aller mecklenburgischen Länder zu übernehmen. Nachdem er schon während der Abwesenheit seines Vaters sich bei der Erstürmung mehrerer Raubburgen den Namen eines tapferen Ritters erworben hatte, legte er auch nach dem Tode seines Vaters das Schwert nur selten beiseite und stritt unaufhörlich und mit Glück für die Erweiterung der Macht seines Hauses.

Vor allem führte er einen heftigen Kampf mit den Seestädten Rostock und Wismar. Diese strebten seit langem nach völliger Selbständigkeit. Wismar hatte schon vorher mehrfach Streit mit den Fürsten gehabt, jetzt verweigerte es Heinrich den Einlaß, als er dort die Hochzeit seiner Tochter feiern wollte; aber Heinrich zog mit Heeresmacht heran, und die Bürger zogen es nach vergeblichen Ausfällen vor, sich zu unterwerfen. Auch Rostock wollte seinem Herrn, dem Könige von Dänemark, in dessen Gewalt es inzwischen geraten war, die Abhaltung eines Turniers in seinen Mauern nicht gestatten. König Erich, mit Heinrich dem Löwen verbündet, übertrug diesem die Statthalterschaft von Rostock und die Belagerung der Stadt. Der nun ausbrechende Kampf wurde mit großer Hestigkeit geführt. Die Rostocker schonten selbst die Kirchen nicht, brachen den Turm der Petrikirche ab und bauten von den Steinen einen Turm an der Warnowmündung, aber auch dieser wurde nach längerer Belagerung von Heinrich bezwungen. Dann kam es innerhalb der Stadt zu Kämpfen zwischen dem Räte, der aus den sog. Geschlechtern gebildet wurde, und den Zünften, die keinen Zutritt zu den Ratsämtern hatten. Der alte Rat wurde abgesetzt und ein neuer gewählt, aber dieser vermochte die Stadt nicht zu halten und sah sich gezwungen, Frieden zu schließen. Als dann aber wieder Unruhen ausbrachen, nahm Heinrich die Stadt mit Gewalt ein (1314) und wurde nach einiger Zeit von dem Dänenkönige mit der Herrschaft Rostock belehnt, mit Ausnahme von Warnemünde, das die Dänen noch behielten. Nach dem Tode Erichs nahm er den Rest der dänischen Besitzungen an sich und fand endlich auch die Anerkennung Dänemarks als „des Landes Rostock Herr“ (1323).

Inzwischen hatte Heinrich auch das alte Redarierland seinem Staate einverleibt und mit dem Schwerte behauptet. Er hatte sich mit Beatrix, der Tochter eines Markgrafen von Brandenburg, vermählt und als Mitgift das Land Stargard erhalten, in dessen Besiz er von den anderen markgräflichen

Linien im Vertrage von Wittmannsdorf anerkannt wurde (1304). Als aber nach dem Tode seiner Gemahlin der Markgraf Waldemar ihm die Erbschaft streitig zu machen suchte, wurde dieser bei Gransee (1316) entscheidend geschlagen und mußte im Frieden von Templin (1317) endgültig in die Abtretung willigen. So wurde Heinrich der Löwe „des Landes Stargard Herr“. Auch später zog er noch manches Mal das Schwert zur Vergrößerung seines Landes, aber dauernde Erfolge brachten diese Kämpfe nicht, vielmehr stürzten sie Heinrich in immer größere Schulden, und um Geld zu erhalten, mußte er viele Privilegien und fürstliche Schlösser und Besitzungen an den Adel, die Städte und auch die Kirche verpfänden, deren Macht er auf diese Weise beträchtlich stärkte. Als er starb, waren seine beiden Söhne Albrecht II. und Johann unmündig. Heinrich hatte noch kurz vor seinem Tode zu Vormündern die Magistrate der Städte Rostock und Wismar und sechzehn Mitglieder aus der Ritterschaft eingesetzt, deren Ansehn und Selbstgefühl dadurch außerordentlich wuchs.

Als Albrecht II. mündig geworden war, ergriff er mit fester Hand die Zügel der Regierung (1329—79), händigte den Trotz der widerspenstigen Ritterschaft und brachte zwischen einer großen Zahl von norddeutschen Fürsten und den Städten Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock den großen Landfriedensbund von Lübeck (1338) zu stande, der den Zweck hatte, dem Raubrittertum das Handwerk zu legen. In dem damals zwischen Ludwig dem Bayern und Karl IV. entbrannten Kampf um die Krone des Deutschen Reiches standen Albrecht und seine Brüder auf seiten Karls IV. Um sie noch fester an sich zu fetten, hob er die Lehnshoheit der Brandenburger im Lande Stargard und auch den letzten Rest etwa noch bestehender sächsischer Lehnshoheit über Mecklenburg auf und machte Albrecht II. und seinen Bruder Johann zu reichsunmittelbaren Herzögen. Damit war **Mecklenburg Herzogtum** geworden (1348). Dann überließ Albrecht

dem Bruder das Land Stargard (1352), das erst nach über 100 Jahren an die Hauptlinie zurückfiel. Gleich darauf aber erwarb Albrecht die Grafschaft Schwerin in Folge Aussterbens des dortigen Grafenhauses. Jetzt schlug er seinen Wohnsitz in Schwerin auf, und seitdem kam der Name Mecklenburg-Schwerin in Gebrauch (1358).

Da aber traten Verhältnisse ein, die, so glanzvoll sie äußerlich erscheinen mögen, doch Mecklenburg im Innern vollständig zerrüttet und an den Rand des Verderbens gebracht haben, das waren die Verwicklungen mit den nordischen Reichen, vornehmlich mit Schweden. Die Stände Schwedens, welche ihren König Magnus wegen seiner Verbindung mit Dänemark abgesetzt hatten, erhoben Albrechts gleichnamigen Sohn, Albrecht III., dessen Mutter eine schwedische Prinzessin war, auf den schwedischen Thron (1363).

Der Vater führte den Sohn zur Hulldigung nach Stockholm und behauptete für ihn die schwedische Krone im Bunde mit der Hanse in einem langjährigen Kampfe mit Dänemark. In dem endlich abgeschlossenen Frieden wurde bestimmt, daß Albrechts II. Enkel, Albrecht (IV.), der ein Sohn von des Dänentönigs Waldemar IV. ältester Tochter war, nach dessen Tode in Dänemark folgen sollte. So wurde den Herzögen von Mecklenburg auch noch die Aussicht auf dieses Land eröffnet. Als aber Waldemar IV. starb, entbrannte um seine Krone ein heißer Kampf. Seine Tochter Margarete, die mit dem Könige von Norwegen verheiratet war, brachte ihren Sohn auf den dänischen Thron und setzte sich nach dessen Tode selbst die Krone auf. Während der Kampf noch hin und her wogte, starb Albrecht II. Die Nachwelt hat ihn den Großen genannt; seine Regierung ist die Glanzzeit Mecklenburgs, und kein mecklenburgischer Fürst hat auf die allgemeinen Weltbegebenheiten einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt wie er. Seine Söhne vermochten das Ansehen, welches er gewonnen, nicht aufrecht zu erhalten. Albrecht III., der König von Schweden, versuchte zwar nach dem Tode seines Neffen, Albrechts IV., dessen Ansprüche auf Dänemark fortzusetzen, fügte auch noch solche auf Norwegen hinzu und „nahm den stolzen Titel eines Königs der drei nordischen Reiche an“.

Albrecht III. aber machte sich bald beim schwedischen Adel und Volk unbeliebt. Dieselben Stände, die ihn einst

zum König gemacht hatten, setzten ihn wieder ab und riefen seine Gegnerin, die Königin Margarete von Dänemark, auf den Thron. Im Kampf mit ihr wurde Albrecht bei Falköping (1389) geschlagen und gefangen; fast ganz Schweden, mit Ausnahme Stockholms, ging verloren. Um diese Stadt wurde ein jahrelanger Kampf geführt. Da stellten die Seestädte Rostock und Wismar Kaperbrieft für diejenigen aus, welche den Seekrieg gegen die Dänen und Norweger auf eigene Hand führen und Stockholm mit Lebensmitteln versehen wollten, und gewährten diesen dadurch Sicherheit für sich und ihre Beute. Allerlei Volk, ritterliches und bürgerliches, warf sich jetzt auf die See, bildete eine eigene Genossenschaft, die **Vitalienbrüder**, und machte die ganze Ostseeküste unsicher. Darunter litten die deutschen Handelsstädte und die nordischen Reiche gleichmäßig. So ließ sich Margarete bereit finden, Albrecht III. freizulassen, aber er mußte auf alle Ansprüche verzichten. Jetzt ergab sich auch Stockholm, und Margarete vereinigte durch die Kalmarische Union die drei nordischen Reiche unter ihrem Szepter. Die Vitalienbrüder aber setzten ihren Seeraub auch nach dem Fall Stockholms noch eine Zeit lang unter Führung des Klaus Störtebeker aus Wismar fort, bis dieser gefangen und hingerichtet wurde; dann hörte nach und nach das Unwesen auf.

Während so Albrecht II. und sein Sohn sich in den Wirren und Kämpfen mit den nordischen Reichen aufrieben, fielen die Grenznachbarn, die Herzöge von Pommern, die Markgrafen von Brandenburg, die Herren von Lauenburg und Lüneburg u. a. über die Grenzländer Mecklenburgs her. Wenngleich die Pommern von Albrecht bei Damgarten b. Ribnitz, die Lauenburger und Lüneburger bei Roggendorf b. Gadebusch geschlagen wurden, eine Menge Rittertrupps und umherziehende Räuberhorden überfielen Burgen, Schlösser und Städte, raubten und plünderten und machten das Land unsicher.

Abgesehen von all dem Blutvergießen, das die nordischen Verwicklungen im Gefolge hatten, ist die an sich schon naturwidrige Vereinigung Schwedens mit Mecklenburg für unser

Land im letzten Grunde nur zum Schaden gewesen. Sie entfremdete Mecklenburg seinem eignen Landesherrn und rief im ganzen Lande nur Fehde und Streit sowie viel Not und Elend hervor.

§ 16. Mecklenburg im 15. Jahrhundert.

Nach dem Tode Albrechts III. wurde die Verwirrung im Lande immer größer. Der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg (1415—40) suchte sogar das Stargarder Land und, wenn möglich, ganz Mecklenburg, wieder unter seine Lehns-
hoheit zu bringen und setzte den Herzog Johann von Stargard, als dieser sich seinem Willen nicht beugen wollte, in Tangermünde gefangen (1418). Daher konnte er 1423 nach dem Tode Albrechts V., Albrechts III. Sohn, als der einzige volljährige Fürst die Regierung nicht antreten, und Mecklenburgs Geschick wurde nun in die Hand einer Frau, der Katharina, der Witwe Johanns IV., gelegt. Doppelt stark machte sich gerade in dieser unruhigen Zeit für Mecklenburg der Mangel eines kraftvollen männlichen Oberhauptes fühlbar. In den Seestädten Rostock und Wismar kam es zwischen den Geschlechtern und Zünften zu neuen Kämpfen, in denen sogar mehrere Bürgermeister hingerichtet wurden. Nur mit Hilfe des Kaisers und auch des Papstes, die die Städte in Acht und Bann taten, trat schließlich wieder Ruhe und Ordnung ein. Der märkische Adel, geführt von dem Ritter Gans zu Puttlig, durchzog das südliche Mecklenburg bis an den Schweriner See, plünderte das Land und beraubte den Bauer und Bürger seines Hab und Gutes.

Das einzige erfreuliche Ereignis aus dieser sonst recht trüben Zeit war die Gründung der **Landesuniversität Rostock** im Jahre 1419 durch die beiden Herzöge Johann IV. und Albrecht V. im Bunde mit dem Räte und der Bürgerschaft Rostocks und dem Bischof von Schwerin.

Die politische Lage des Landes jedoch wurde immer schlechter. Im Jahre 1436 trat Heinrich IV., der Dicke

(1436—77) die Regierung an, ein träger, nur dem Wohlleben ergebener Fürst, ein Freund reichbesetzter Tafeln, der sich um die Regierung des Landes fast garnicht kümmerte. Um Geld für seine Verschwendungssucht zu bekommen, verpfändete er viele fürstliche Besitzungen an Adel und Städte, ließ das Silbergerät seines Hofes verkaufen und nahm gedrechselte, buntbemalte Gefäße, die sog. Banzkowschen (Dorf) Gläser, in Gebrauch. Das Land geriet dabei in immer größere Schulden. Merkwürdiger Weise sollte gerade dieser Fürst zum ersten Male wieder ganz Mecklenburg in seiner Hand vereinigen. Im Jahre 1436 nämlich starb der letzte Fürst von Güstrow-Werle, Wilhelm,¹⁾ und 1471 nach einem ruhelosen Leben auch der letzte des Stargarder Landes, Ulrich.²⁾ Beide Länder fielen an die Hauptlinie zurück.

§ 17. Innere Zustände. Mecklenburg im ausgehenden Mittelalter.

Mecklenburgs Bedeutung seit dem 13. Jahrhundert liegt zumeist in der Entwicklung des Städtewesens, vornehmlich der Seestädte. Rostock und Wismar waren die ersten, die mit den benachbarten Seestädten Bündnisse zum Schutze des Handels schlossen. Selbst die inneren Kämpfe, die hier, wie in den meisten deutschen Städten, im Anfange des 14. Jahrhunderts zwischen dem Räte, d. h. den „Geschlechtern“, und den Zünften ausbrachen und mit der Wiedereinsetzung des alten Rates endeten, wirkten nur kurze Zeit hemmend.

¹⁾ Mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, der, gestützt auf alte Verträge, Anspruch auf Güstrow erhob, wurde 1442 der Vertrag von Wittstock geschlossen, in dem die Nachfolge der Hohenzollern in Mecklenburg für den Fall des Aussterbens des Fürstenhauses bestimmt wurde. Der Vertrag ist später erneuert und noch heute gültig.

²⁾ Seine letzten Worte waren: „O Gott, wie hat man gerannt und gekämpft um vier Bretter und ein Leichentuch.“

Vielmehr scheint gerade in der Mitte des Jahrhunderts der Handel der beiden Städte die größte Ausdehnung gehabt zu haben. Der Handel kam aber auch der Landwirtschaft zu gute, deren Erzeugnisse vielfach ausgeführt wurden; Weizen, Erbsen, Hopfen, besonders aber Obst werden unter den Ausfuhrgegenständen häufig erwähnt. Vor allem war die Gewerbetätigkeit reich entwickelt; Mühlen aller Art, Ziegeleien und Brauereien waren in großer Zahl vorhanden.

Das Kunsthandwerk kam bei den vielen großen Bauten, die aufgeführt wurden, zur Entfaltung, Holzschneiderei und Drechlerei, Goldschmiedekunst, Glasfabrikation und Glasmalerei blühten. Die Kirchen Rostocks und Wismars, der Schweriner Dom und andere geben mit ihrer inneren Ausstattung davon Kunde. Die Baukunst selbst brachte eine Menge bedeutender Schöpfungen hervor, die meisten Kirchen unseres Landes wurden im 13. und 14. Jahrhundert gebaut oder, wenn sie älter sind, umgebaut, so jedoch, daß vielfach noch im 15., ja selbst im 16. Jahrhundert daran weiter gearbeitet wurde; sie sind durchweg, wie auch in anderen Gegenden, die Erzeugnisse einer sehr langen Bautätigkeit. Der Entstehungszeit entsprechend, herrscht der gotische Baustil vor, aber romanische Elemente wurden aus der älteren Zeit mit hinübergenommen. Im übrigen finden wir auch sonst alles, was am norddeutschen Bausteinbau charakteristisch ist: Einfachheit der Form, Höhe des Schiffes, Zurücktreten der Ornamentik. Im 14. Jahrhundert trat neben den Kirchenbauten die weltliche Baukunst mehr hervor. Es entstanden die älteren Wohnsitze der Fürsten, von denen aber nur wenig auf uns gekommen ist, da man später größere Schlösser an ihre Stelle setzte. Mehr erhalten ist von den städtischen Bauten, obgleich auch da vieles der Zeit zum Opfer fiel. Aus dem 14. Jahrhundert stammen das Rostocker Rathhaus, das leider infolge eines späteren Umbaues nur einen spärlichen Rest seiner Gotik bewahrt hat, dann die gotischen Tore in Rostock, Neubrandenburg, Malchin und anderen Orten, während die noch stehenden Siebelhäuser in Rostock und Wismar wohl meistens im 15. oder auch erst im 16. Jahrhundert errichtet sind.

Im allgemeinen aber trat zu Ende des 15. Jahrhunderts ein wirtschaftlicher Niedergang ein, der sich überall geltend machte. Die Macht der Hansa, deren großem Handel auch die mecklenburgischen Städte ihren Wohlstand

verdankten, sank. Im Osten ging „Novgorod, einst ein Hauptstapelplatz“, verloren, es wurde von den Russen zerstört; die nordischen Mächte, seit ihrer Vereinigung unter Margarete mächtiger geworden, entzogen sich ihrem Einflusse, England begann seemächtig zu werden. Dazu kam die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien, Spanien und Portugal rissen für einige Zeit den Seehandel an sich, und dieser schlug andere Bahnen ein. Unter diesen Verhältnissen ging auch der mecklenburgische Handel zurück. Das ward um so mehr empfunden, als allmählich das häusliche Leben der wohlhabenden Stände sich immer üppiger gestaltet hatte. Häufig waren Klagen über unmäßiges Essen und Trinken bei Adel und Bürgerschaft, ja selbst in bäuerlichen Kreisen; und alle Verordnungen, die von wohlmeinenden Fürsten dagegen erlassen wurden, hatten wenig Erfolg. Auch die Geistlichkeit nahm an der allgemeinen Üppigkeit teil und zeichnete sich, wie damals überhaupt, durch Unsittlichkeit und Unwissenheit sehr wenig vorteilhaft aus.

Gegen diese Übel konnte selbst der gute Wille der Fürsten nicht viel ausrichten. Denn inzwischen hatte sich ihr Verhältnis zu den Ständen in einer Weise gestaltet, die ihrer Macht sehr nachteilig war. Freilich waren Heinrich der Löwe, Albrecht der Große und einzelne von ihren Nachfolgern den Übergriffen des Raubrittertums und den Unabhängigkeitsgelüsten der Städte erfolgreich entgegengetreten, aber bei den vielen Kämpfen und dem damit zusammenhängenden Geldbedürfnis der Fürsten und endlich bei der häufig eingetretenen vormundschaftlichen Regierung war es nicht zu verhindern gewesen, daß die drei Stände der Prälaten, Ritter, wie die früher sogenannten „Mannen“ seit dem 15. Jahrhundert sich nennen, und Städte immer mehr Rechte gewannen. Schon hatten sie eigene Gerichtsbarkeit, das Münzrecht und andere Gerechtigkeiten erlangt. Dabei schlossen sie sich immer mehr zusammen; und seitdem mit dem Erlöschen der Stargardschen Linie wieder alle mecklenburgischen Gebiete in einer

Hand vereinigt waren, traten auch die bis dahin getrennten Landstände zu gemeinsamen Landtagen zusammen und wurden wenigstens jährlich einmal berufen, um über Gesetze und Steuern zu beraten. Endlich kam es im Jahre 1523 zu einer **Union der Landstände**, deren Zweck der Schutz ihrer Vorrechte war. Diese Vereinigung wurde die Grundlage der späteren mecklenburgischen Verfassung. Leider vertraten die Stände nicht immer das allgemeine Beste, sondern ihre eigenen Interessen, und die Seestädte hätten sich am liebsten ganz der fürstlichen Gewalt entzogen. Dadurch kam es am Ende des 15. Jahrhunderts noch einmal zu einem Streite zwischen Rostock und dem Herzoge Magnus II. Der Kampf entbrannte wegen der Einrichtung eines Domstiftes in der Stadt, welche die Rostocker als einen Eingriff in ihre Rechte ansahen, und zog sich unter mehrfachen Straßenkämpfen und Verwüstungen, besonders im Innern der Kirchen, seitens der erregten Volksmenge mit Unterbrechungen 20 Jahre lang hin, da die Stadt sich fortwährend weigerte, dem Befehl des Fürsten nachzukommen. Schließlich trug der Herzog doch den Sieg davon, aber diese Ereignisse zeigen, mit welcher Widerpenfigkeit die Fürsten zu ringen hatten.

Während so die Landstände immer mehr Macht erlangten, war die Lage der bäuerlichen Bevölkerung allmählich recht schlecht geworden. Das platte Land war fast ganz in kleine Bauernhufen zerteilt, großen Grundbesitz im heutigen Sinne gab es im Mittelalter bei uns nicht, höchstens hatte der Grundherr einige Hufen in eigener Bewirtschaftung. Die Bauern, freie Zinsbauern, hatten zwar, mit Ausnahme der Ratzeburger, seit alter Zeit hohe Abgaben zu zahlen und lästige Dienste zu leisten gehabt, denn sie mußten außer dem Zins und den Arbeiten, zu welchen sie dem Grundherrn, mochte dieser der Landesherr selbst oder ein Lehnsman, ein Kloster oder eine Stadt sein, verpflichtet waren, alle dem Landesherrn eine regelmäßige Abgabe, die Landbede, und vielfach dem Bischöfe den Zehnten entrichten; aber sie hatten

doch bei fleißiger Bewirtschaftung des zum großen Teil fruchtbaren Bodens ein gutes Auskommen gehabt. Als dann aber die Herzöge bei ihrer steigenden Geldnot die Einkünfte aus den Bauernhufen in immer größerem Umfange hatten abtreten oder verpfänden müssen, waren die Bauern dem Grundherrn preisgegeben. Und dieser wußte ihre Arbeitskraft mehr und mehr auszunutzen und sie zu immer weiteren Diensten heranzuziehen. Die Fürsten aber, die auf guten Willen ihrer Ritterschaft angewiesen waren, hatten es geschehen lassen müssen. So gerieten die Bauern in völlige Abhängigkeit.



V. Mecklenburg von der Reformation bis zum Ende des dreißigjäh. Krieges.

§ 18. Die Einführung der Reformation in Mecklenburg und die Begründung der mecklen- burgischen Landeskirche.

Die Mißbräuche in der Kirche, besonders das Unwesen des Ablasshandels, die nicht selten an Götzendienst grenzende, oft gar lächerlich wirkende Heiligenverehrung, dazu die Unfittlichkeit und Unwissenheit der Geistlichen hatten auch in Mecklenburg längst Widerspruch und Empörung hervorgerufen. So fand Luthers Lehre hier einen fruchtbaren Boden. Der erste, welcher mit dem Mute der Überzeugung die neue Lehre vertrat, war **Joachim Slüter**.¹⁾ Geboren um 1490 als Sohn eines Fährmannes in Dömitz, wurde er 1521 Lehrer und dann 1523 Prediger zu St. Petri in Rostock und begann in plattdeutscher Sprache seine Predigten, welche eine zahlreiche Anhängerschaft um ihn versammelten. Bald wurde das Innere der Kirche zu klein, und so schlug er draußen vor der Kirche unter einer Linde seine Kanzel auf. Alles drängte sich um ihn; selbst die angrenzenden Mauern

¹⁾ Eigentlich Joachim Kuzger geheissen. Sein Vater aber starb frühzeitig; seine Mutter verheiratete sich wieder mit einem Manne namens Slüter. Der Knabe wurde nun nach seinem Stiefvater „Slüter“ genannt.

und die Bäume bestieg man, um den mutigen Prediger zu sehen und zu hören. Unbekümmert um die Verfolgungen von seiten der Geistlichkeit setzte er seine Tätigkeit fort, gab das Abendmahl in beiderlei Gestalt, ließ deutsche Kirchenlieder singen und gewann durch seine zu Herzen gehenden Worte hoch und niedrig für die neue Lehre. Am 1. April 1531 sah er sich nach vielen überstandenen Mühen und Gefahren am Ziel: Auf Ratsbeschluß wurde von diesem Tage an in allen Kirchen der Stadt evangelisch gepredigt. So wurde er der Reformator Rostocks. Leider waren auch seine Kräfte erschöpft. Schon ein Jahr drauf, 19. Mai 1532, am Pfingstsonntag, starb er, der gewaltigste Glaubensheld, den Mecklenburg je gesehen.¹⁾

Inzwischen hatte die Reformation sich auch in anderen mecklenburgischen Städten eingebürgert. In Schwerin verschaffte ihr Herzog Albrecht VII. der Schöne, welcher gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Heinrich V. dem Friedfertigen, regierte, Eingang, indem er den mit seiner Gemahlin, einer brandenburgischen Prinzessin, dorthin gekommenen lutherischen Heinrich Möllens zum Hofprediger machte. Albrecht trat zwar später mit seiner Gemahlin zum Katholizismus zurück und wurde ein eifriger Verfechter desselben, Heinrich dagegen nahm sich immer mehr des lutherischen Bekenntnisses an und förderte die Verbreitung desselben in Schwerin durch Herbeiholung geeigneter Prediger, während Möllens auf Wunsch der Bürgerschaft nach Wismar ging und dort schnell alle Herzen für das Evangelium gewann. Auch in Güstrow, Parchim, Plau, Neubrandenburg und anderen Städten griff die neue Lehre trotz mancher Anfechtungen und Hindernisse um sich, selbst der Adel neigte sich ihr zu. Entscheidend aber wurde es, daß Herzog Heinrich 1537 als Superintendenten nach Parchim auf den Rat

¹⁾ Sein Grab nebst Denkmal befindet sich an der Nordostseite der Petrikirche.

Luthers den Magister Johann Kiebling berief, welcher der Ordner der mecklenburgischen Kirche wurde. Seine beiden Hauptschriften, die Kirchenordnung und der Katechismus, sind in plattdeutscher Sprache verfaßt und trugen dadurch wesentlich bei, die Kirche volkstümlich zu machen.

So faßte das Luthertum in den breiten Schichten des Volkes festen Fuß, und als Kaiser Karl V. sich anschickte, mit Gewalt gegen die Evangelischen vorzugehen, war Mecklenburg fast ganz dem lutherischen Bekenntnisse gewonnen. Auch Albrechts VII. Sohn, **Johann Albrecht I.**, welcher am brandenburgischen Hofe bei seinem Oheim Joachim II. erzogen wurde, war der neuen Lehre zugetan, aber er konnte nicht verhindern, daß sein Vater im schmalkaldischen Kriege für den Kaiser Partei ergriff, ja er mußte sogar selbst mit ins Feld ziehen. Nach dem Tode seines Vaters eilte er jedoch nach Mecklenburg zurück und übernahm die Regierung (1547—76), zunächst bis 1552 noch gemeinsam mit seinem Oheim Heinrich V. Indes beendigte der Kaiser nicht nur den schmalkaldischen Krieg durch den Sieg bei Mühlberg und führte die Hauptgegner, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, gefangen fort, sondern er schickte sich auch an, das ganze protestantische Deutschland dem Augsburger Interim, durch das den Evangelischen nur geringe Zugeständnisse gemacht wurden, zu unterwerfen. Schon hatte Karl es in Süddeutschland mit Gewalt durchgeführt, und dem Norden Deutschlands drohte dasselbe Schicksal; auch an Mecklenburg erging wiederholt und mit immer bedrohlicheren Worten die Weisung zur Anerkennung der neuen Verordnung. Da beriefen Johann Albrecht und Heinrich die Stände zu einem **Landtag in Sternberg**, und hier wurde am 20. Juni 1549 an der Sagsdorfer Brücke von Fürsten und Ständen, im Bunde mit der evangelischen Geistlichkeit des Landes sowie Vertretern der Universität Rostock, besonders auf Veranlassung des herzoglichen Kanzlers Johannes Lukanus, der einmütige Beschluß gefaßt, das Interim zurück-

zuweisen und beim evangelischen Glauben zu beharren.¹⁾ Damit hatte die Reformation in Mecklenburg gesiegt, und die evangelische Landeskirche war begründet.

Über die Lage der Herzöge, besonders Johann Albrechts, war sehr schwierig. Für Johann Albrecht war die Sache um so bedenklicher, als seine Brüder Ulrich und Georg Teilnahme an der Regierung verlangten. Es war ihm freilich gelungen, sich mit Ulrich, welcher zum Bischof von Schwerin erwählt war, vorläufig zu einigen, aber Georg bedrohte ihn mit Waffengewalt und hatte sich zudem auf die Seite des Kaisers gestellt. Neben der allgemeinen Not der Glaubensgenossen bewog ihn deshalb die eigene schwierige Lage, sich mit gleichgesinnten protestantischen Fürsten zu verbinden. Zunächst schloß er zu Königsberg mit dem Herzoge Albrecht von Preußen, mit dessen Tochter er sich verlobte, und mit dem Markgrafen Johann von Küstrin ein Bündnis und war in der nächsten Zeit unablässig für die Erweiterung desselben tätig. Als dann Kurfürst Moritz von Sachsen, empört über die schlechte Behandlung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen durch den Kaiser, vielleicht auch wegen seiner bisherigen Handlungsweise in seinem Gewissen beschwert, im geheimen Anstalt machte, vom Kaiser abzufallen, da war es vor allem Johann Albrecht, welcher das Mißtrauen der anderen Fürsten gegen den neuen Bundesgenossen zu überwinden sich bemühte. Freilich gelang das nicht ganz nach Wunsch, denn Johann von Küstrin entzweite sich mit Moritz und war nicht zu versöhnen, aber es wurde doch eine Einigung unter einer Anzahl von Fürsten erzielt, und sogar Herzog Georg gab die Partei des Kaisers auf und schloß sich an die Verbündeten an. Daß man, um Geld für den Krieg zu erlangen, einen Vertrag mit Heinrich II. von Frankreich schloß und diesem die Bistümer Metz, Toul, Verdun und Cambrai überließ, war sehr zu bedauern, aber unter den obwaltenden Verhältnissen zu erklären. Durch das schnelle, unvorhergesehene Vorgehen der Gegner wurde Karl V. überrascht und zur schleunigen Flucht gezwungen. Die Frucht des Sieges war der Passauer Vertrag (1552), der den Lutherischen freie Religionsübung gestattete und so auch die Refor-

¹⁾ Die Schlußworte des von Lufanus an den Kaiser geschriebenen Berichtes waren: „Wenn der Kaiser so befiehlt und Gott anders, was meint Ihr, sollen wir tun? Der Größere ist Gott. Verzeih', o Kaiser; du drohst mit dem Kerker, Gott droht mit der Hölle.“

mation in Mecklenburg sicherte. Ihm folgte 1555 der Augsburger Religionsfriede. Während des Krieges aber, an dem Johann Albrecht und Georg hervorragenden Anteil hatten, war letzterer vor Frankfurt gefallen. Da auch Heinrich V. 1552 starb, nahm Johann Albrecht die Regierung allein in Anspruch, geriet aber darüber in heftigen Streit mit seinem Bruder Ulrich, in Folge dessen er schließlich im Wismarschen Vergleich 1555 diesem den Güstrowschen Anteil überlassen mußte.

§ 19. Bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges.

Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte hatten die alte Geldnot der Fürsten beträchtlich vergrößert. Diese forderten deswegen von den Ständen die Übernahme der herzoglichen Schulden. Doch weigerten sich die Stände. Vor allem zeigte sich Rostock widerspenstig und wollte sich weder zu Geldzahlungen verstehen noch überhaupt den Befehlen der Herzöge Gehorsam leisten. Jahre vergingen, ehe eine Vereinbarung zu stande kam. In den Sternberger Reversalen 1572 verpflichteten sich endlich die Stände zur Abtragung der Schulden 400 000 Gulden beizusteuern. Dafür wurden ihre Rechte von neuem bestätigt, insonderheit jede weitere Verpflichtung zu Steuern außer der gewöhnlichen „Landbede“ und „Prinzessinnensteuer“ ausgeschlossen, die Aufrechterhaltung des augsbургischen Glaubensbekenntnisses bestimmt und den Ständen die Klöster Dobbertin, Malchow, Ribniz mit ihren Gütern zur „christlichen ehrbaren Aufzucht der inländischen Jungfrauen“ überlassen. Da Rostock auch jetzt noch sich widersetzte, gingen die Herzöge mit Gewalt gegen die Stadt vor und zwangen sie schließlich zur Anerkennung ihrer Landeshoheit. Zugleich waren sie darauf bedacht, das Wohl des Landes auf alle Weise zu fördern. So entstanden damals, besonders durch die Fürsorge Johann Albrechts, die ältesten „gelehrten Schulen“ unseres Landes, aus denen die heutigen Gymnasien hervorgegangen sind.

Inzwischen war es gelungen, durch wiederholte Kirchenvisitationen und damit zusammenhängende Aufhebung der Klöster,

die teilweise nicht ohne heftigen Kampf vor sich ging, sowie durch Einsetzung evangelischer Administratoren in den Bistümern den Katholizismus auszurotten. Die mecklenburgische evangelische Kirche erhielt dann durch die Konsistorial- und Superintendenten-Ordnung 1570/71 ihre endgültige Organisation und in den Sternberger Reversalen, wie schon erwähnt, ihre nochmalige feierliche Bestätigung. Einige Jahre später wurde auch die Kontordienformel durch Herzog Ulrich in Mecklenburg zur Geltung gebracht.

Im engen Zusammenhange mit der reformatorischen Tätigkeit der Herzöge steht ihre Sorge für die Wissenschaft. Besonders Johann Albrecht war unablässig bemüht, die Bildung seiner Untertanen zu heben. Zu diesem Zwecke wurde die Rostocker Universität nach längeren Streitigkeiten mit dem Räte der Stadt, dem schließlich das „Kompatronat“ zugestanden werden mußte, mit größeren Geldmitteln ausgestattet und eine Anzahl wissenschaftlich bedeutender Lehrer dorthin berufen.

Auch eine rege Bautätigkeit entfaltete Johann Albrecht; seine Regierung ist die Blütezeit der mecklenburgischen Renaissance, welche sich teils in der Hinzufügung von Renaissance-Ornamenten an gotischen Bauwerken äußerte, teils selbständige Schöpfungen hervorbrachte. Unter diesen nimmt die erste Stelle ein der Fürstehof in Wismar, welcher, schon früher im wesentlichen fertig gestellt, unter Johann Albrecht ein drittes Stockwerk und seine prachtvollen Fassaden erhielt. Auch das Schweriner Schloß ließ er umbauen, während Herzog Ulrich nach dem Brande des alten das neue Schloß in Güstrow, das jetzt zum Landarbeitshaus umgewandelt ist, aufführen ließ. Über Wissenschaft und Kunst vergaß der Herzog das materielle Wohl des Landes nicht. Im Verein mit Ulrich suchte er den Schweriner See einerseits mit Elbe und Elbe, andererseits mit Wismar zu verbinden; die erstgenannte Strecke wurde schon einigermaßen fahrbar. An manchem anderen hinderte ihn die Geldnot, die trotz der Einziehung der Kirchengüter immer drückend blieb, während Herzog Ulrich sparsamer zu wirtschaften verstand und deshalb auch mehr Mittel zur Hebung der sehr herabgesunkenen Gewerbetätigkeit verwenden konnte.

Beide Herzöge waren zudem auf Besserung der Rechtspflege bedacht, die von ihnen erlassenen Polizei-, Hof- und Landgerichtsordnungen suchten wenigstens den schlimmsten Übelständen abzuwehren.

Trotz alledem hatten sich die sozialen Zustände des Landes nicht gebessert. Aller guter Wille der Herzöge hatte nur ge-

ringen oder vorübergehenden Erfolg. Die Klagen über zunehmende Verarmung mehrten sich noch. Wie oft erklärten doch die Stände bei der Geldforderung der Fürsten, nicht in der Lage zu sein, ihrem Wunsche zu entsprechen. Selbst Rostocks und Wismars Wohlstand war im Rückgang begriffen. Dabei hatte die sittliche Noheit und Genußsucht, wie sie seit dem 15. Jahrhundert zu Tage getreten war, sich nicht gemindert. Auch die Reformation hatte dem Übel nicht zu steuern vermocht, vergeblich waren alle Warnungen von der Kanzel herab, vergeblich die strengsten Kirchenstrafen. Dazu kam der Glaube an Hexerei und Zauberei, der kaum irgendwo schlimmer war als in Mecklenburg und viele Opfer forderte.

Zudem trat nach dem Tode Johann Albrechts I. 1576 mehrfach eine vormundschaftliche Regierung ein; auch seine letztwillige Bestimmung, daß der älteste Sohn allein folgen sollte, wurde nicht beachtet. Die Vormundschaft führte meistens Herzog Ulrich von Güstrow. Dieser überließ in seinem Alter die Verwaltung des Schweriner Landes dem Dethleff v. Warnstedt und dem Rentmeister Andreas Meier, zwei gewissenlosen und nur auf ihren eigenen Vorteil bedachten Männern. Ulrich starb 1603. Unter Johann Albrechts Enkeln, den Söhnen Johanns VII., trat dann die zweite Hauptteilung ein. Nach einem vorläufigen Abkommen zu Fahrenholz 1611 zog sich die endgültige Ordnung der Verhältnisse noch einige Jahre hin, da die Herzöge zwei Landes- teile mit selbständiger Verwaltung herstellen wollten, die Stände aber auf eine fortgesetzte Gemeinschaft drangen. Schließlich einigte man sich auf einem Landtage zu Güstrow 1621. Adolf Friedrich I. erhielt Mecklenburg- Schwerin, Johann Albrecht II. Mecklenburg- Güstrow; die Stände übernahmen einen Schuldenabtrag von einer Million Gulden, der aber infolge der Not der damaligen Zeit (dreißigjähriger Krieg) nicht zur Ausführung kam. Trotzdem aber erhielten sie das Zugeständnis, daß sie untrennbar sein, ihre Landtage abwechselnd in Sternberg

und Malchin stattfinden und das Augsburgerische Glaubensbekenntnis erhalten werden sollte, eine Bestimmung, welche wegen Johann Albrechts II. Übertritt zur reformierten Kirche erneuert wurde. Bald darauf erwählten die Stände aus ihrer Mitte einen „Engeren Ausschuß“, welcher seinen Sitz in Rostock nahm.

§. 20. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und seine Folgen.

Während man sich so um Teilung und ständische Rechte stritt, war für den Protestantismus eine neue Gefahr heraufgezogen. Der große deutsche Krieg, der sogenannte dreißigjährige, hatte begonnen. Nach dem Siege Tillys am weißen Berge stellte Kaiser Ferdinand II. nicht nur in Böhmen mit Gewalt den Katholizismus wieder her, sondern tat auch Friedrich V. von der Pfalz und seine Anhänger in die Acht und rief dadurch bei dem gesamt protestantischen Fürstentum die schwerste Sorge hervor. Als es ihm dann gelang, den Widerstand in Süddeutschland zu Boden zu schlagen, als Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld überall dem Tilly erlagen, rückte die Gefahr den norddeutschen Fürsten so nahe, daß sie sich zu tatkräftiger Gegenwehr entschlossen. Sie begnügten sich deshalb nicht damit, gegen die Übertragung der pfälzischen Kurwürde an Maximilian von Bayern Einspruch zu erheben, sondern der niedersächsischen Kreis wählte Christian IV. von Dänemark zum Kreisobersten und rüstete, im Einverständnis mit England und Holland, ein Heer aus.

Da gefellte sich aber zu Tilly ein zweiter, gefährlicherer Gegner, **Wallenstein**, dem der Kaiser die Anwerbung eines neuen Heeres und den Oberbefehl über seine ganze Kriegsmacht übertrug. Im schnellen Siegeszuge warf dieser den Mansfelder nieder und vertrieb nach dem Siege Tillys über Christian IV. die Dänen aus Norddeutschland. Der Kaiser

aber nutzte die Erfolge seines Generals tatkräftig aus. Nachdem er die Güter einer Anzahl von Anhängern des Dänenkönigs eingezogen hatte, setzte er auch die Herzöge von Mecklenburg ab, überließ das Land, zunächst als Pfand für die vorgestreckten Summen, an Wallenstein und belehnte diesen schließlich mit dem Herzogtum. Die Herzöge mußten das Land ihrer Väter verlassen und die Stände, deren Anerbieten, durch Bezahlung der Pfandsomme die Freiheit des Landes zu erkaufen, abgelehnt wurde, die Guldbigung leisten. So begann die Fremdherrschaft in Mecklenburg. Wallenstein schlug seinen Sitz in Güstrow auf und begann mit großer Schnelligkeit und Tatkraft eine Umgestaltung der Verhältnisse. Er trennte Gericht und Verwaltung, erließ eine große Anzahl einschneidender Verordnungen, so gegen Wildddiebe, Räuber u. s. w.; nur in kirchlichen Angelegenheiten besleißigte er sich einer möglichsten Enthaltksamkeit und tastete die Landesreligion in keiner Weise an. Aber das neue Regiment ging schneller zu Ende, als man hatte erwarten können. Nach knapp Jahresfrist verließ Wallenstein das Land, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Zugleich aber führte der Kaiser einen Schlag gegen das protestantische Fürstentum, der demselben leicht verhängnisvoll werden konnte. Durch das Restitutionsedikt bestimmte er, daß alle geistlichen Güter, die seit dem Passauer Vertrage protestantisch geworden waren, zurückgegeben werden sollten. Das bedeutete für die meisten evangelischen Fürsten den völligen Ruin. Zum Glück war die zunehmende Macht des Kaisers auch den katholischen Reichsständen unbequem, und Wallensteins rücksichtsloses Schalten und Walten in allen Ländern, die sein Kriegsvolk durchzog, hatte ihn allgemein verhaßt gemacht. So vereinigten sich auf dem Rurfürstensonvent zu Regensburg Katholiken und Protestanten in ihren Klagen über Wallenstein und forderten vom Kaiser seine Enthebung vom Oberbefehl. Nach längerem Schwanken gab Ferdinand II. nach (1630), war aber zunächst noch nicht

zu bewegen, in das Verlangen der Kurfürsten, daß Wallenstein das Reichsland Mecklenburg herausgeben sollte, zu willigen.

Inzwischen aber war der Helfer in der Not erstanden, der Schwedenkönig Gustav Adolf, der schon vor der Enthebung Wallensteins vom Kommando in Deutschland gelandet war (1630). Derselbe war schon vorher mit Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. von Mecklenburg in Verbindung getreten, schickte daher gleich nach seiner Landung Truppen ab und ließ das Land Stargard besetzen. Da eilte Tilly herbei, und seiner Übermacht erlag der schwedische General Rnypphausen in **Neubrandenburg** (1631). Die Stadt wurde völlig ausgeplündert, die Besatzung fast ganz niedergemacht, die Einwohner furchtbar mißhandelt, weder Weiber noch Kinder geschont.¹⁾

Nachdem Tilly abgezogen, kehrten die Herzöge mit Heeresmacht in ihr Land zurück und vertrieben den Rest der Wallensteinischen Truppen. Als dann nach dem Tode Gustav Adolfs und Wallensteins und nach dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen Kursachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden schloß, traten mit den meisten norddeutschen auch die mecklenburgischen Fürsten demselben bei und wurden im Besitze ihrer Länder bestätigt.

Aber jetzt brach über Mecklenburg erst die ganze **Kriegsnot** herein, fast jahraus jahrein durchzogen die Schweden, erzürnt über den Anschluß Mecklenburgs an den Prager Frieden, plündernd das Land. Unter den Greueln, die sie gegen die Bewohner verübten, war am Schlimmsten der sog. „**schwedische Trunk**“: Sie gaben den Bewohnern Mistwasser ein und stießen ihnen dann mit den Knien auf den Leib, sodaß das Mistwasser wieder zum Munde heraussprang. Um das Elend voll zu machen, kamen noch Seuchen

¹⁾ Noch lange wurde der Tillytag (9. März) in Neubrandenburg als Buß- und Betttag gefeiert.

und Hungersnot dazu. Fast schlimmer noch als die Schweden aber hausten die Kaiserlichen unter General Gallas im Lande. Es mag nur ein Beispiel angeführt werden. So schreibt der Stadtvogt von Wittenburg über die Eroberung dieser Stadt im Jahre 1642 durch die Kaiserlichen: „Keine Türken oder Heiden können es ärger machen, als allhier gehaust. Insonderheit die Kroaten haben mir nicht das Geringste gelassen; alles aus dem Hause ist hinweg. Die Kirche ist nicht verschont, Kelche und alles, was in der Kirche gewesen, ist zerhauen und weggenommen, uns nicht eine Krume Brot oder Fleisch gelassen. Meine Pferde sind dahin, Bürger und Rat nackend ausgezogen, verwundet, jämmerlich zugerichtet. Ich habe vier ganze Stunden die Toten bis in die finstere Nacht auf den Kirchhof auf Schlöpen nackend und bloß zusammenfahren lassen. Überall ist ein solch Schreien und Jammern gewesen, daß es einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen u. s. w.“

Endlich machte der Westfälische Friede den Greueln ein Ende (1648), aber die Bedingungen waren für Mecklenburg nicht vorteilhaft. Die Herzöge erhielten zwar die Bistümer Schwerin und Raseburg, sowie die Johanniter-Komtureien Mirow und Remerow, mußten aber Wismar, die Insel Poel und Neukloster an Schweden abtreten.

Die Folgen des Krieges waren entsetzlich. War schon im 16. Jahrhundert ein wirtschaftlicher Niedergang Mecklenburgs eingetreten, dem auch der gute Wille eines Johann Albrecht und Ulrich nur wenig zu steuern vermochte, so war jetzt der letzte Rest des Wohlstandes vernichtet worden. Weite Strecken Landes lagen un bebaut und öde da, ganze Dorfschaften waren vom Erdboden verschwunden, die Bevölkerung von etwa 300 000 auf 50 000 herabgesunken. Die Herzöge versuchten, so gut es ging, die Wunden des Krieges zu heilen, aber ihre Mittel waren zu beschränkt. Sie hatten zwar seit der Reformation großen Grundbesitz erlangt, über den ihnen freie Verfügung zustand, denn viele Klostersgüter

waren landesherrliches Eigenthum (Domanium) geworden; aber die Deckung der großen Schulden verschlang ihre ganzen Einkünfte, und so war es ihnen unmöglich, größere Summen für die Hebung des Landes zu verwenden. So vermochten sie auch dem Bauernstande nicht zu helfen, denn sie durften die Ritterschaft nicht erzürnen, wenn anders sie die Stände zur Tilgung der Schulden mit heranziehen wollten. Dabei waren die Bauern in der elendesten Lage, sie waren mit der Zeit Leibeigene geworden, die mit all' ihrer Habe und ihrer ganzen Familie dem Herrn zu Diensten sein mußten. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege wurde gesetzlich ausgesprochen, daß der Bauer kein erbliches Recht an seiner Hufe habe, sondern auf Kündigung weichen müsse. Seitdem begann der Grundherr vielfach die Bauern von Haus und Hof zu vertreiben, sie zu „legen“, wie man es nannte, und sie zu bloßen Tagelöhnern zu machen. Diese Verhältnisse wurden durch die Verarmung und starke Verminderung der bäuerlichen Bevölkerung im dreißigjährigen Kriege noch befördert und erreichten nach demselben ihre Vollendung. Infolge des „Legens“ der Bauernhufen und der Aneignung im Kriege entvölkterter und herrenlos brachliegender Strecken Landes bildete sich der große Grundbesitz, der noch heute für unser Land charakteristisch ist, und der Ritterstand gelangte zu immer größerer Macht und Wohlhabenheit. Im Gegensatz dazu geriet die Masse der ländlichen Bevölkerung in so traurige Verhältnisse, daß ihr Dasein fast nicht mehr menschenwürdig erschien. Auch in den Städten waren die Zustände teilweise ganz erbärmlich, der Acker verwüstet und vielfach unbebaut, Gewerbetätigkeit und Handel darniederliegend, die Gemeinden verschuldet, zur Verpfändung ihrer Güter gezwungen. Dazu kam eine tiefe sittliche Versunkenheit infolge der Greuel des Krieges; wer noch etwas besaß oder erwarb, suchte es in tollem Sinnengenuße los zu werden; an Stelle der Frömmigkeit war wüster Aberglaube getreten, die Hexenprozesse nahmen einen erschreckenden Umfang an, im

17. Jahrhundert gab es kaum eine Stadt oder ein Dorf, von wo nicht eine Verbrennung wegen Zauberei gemeldet ward. Dazu kam bei den höheren Ständen die Nachahmung der Franzosen; französische Sitte, französische Tracht und Sprache fanden überall Eingang. Auch die Fürsten richteten nicht nur ihren Haushalt nach französischem Muster ein, sondern suchten auch die Allgewalt eines Ludwigs XIV. in ihren Ländern zu erlangen. Bei diesem Bestreben mußten die mecklenburgischen Herzöge in einen heftigen Kampf mit ihren Ständen geraten und bei den geringen Mitteln, die sie besaßen, und bei den ausdrücklich verbrieften Rechten jener unterliegen.

VI. Mecklenburg vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß.

§ 21. Bis zur Landesteilung 1701.

Auf Adolf Friedrich I., welcher sich redlich bemüht hatte, die Wunden des großen Krieges (vergl. § 20) zu heilen, folgte sein Sohn Christian I. (1658—92). Er sah, wie die meisten deutschen Fürsten damaliger Zeit, sein Ideal in Ludwig XIV., hielt sich lange Zeit in Frankreich auf und trieb den Franzosenkultus soweit, daß er sich den Namen Louis beilegte und katholisch wurde. Um sein Land Mecklenburg kümmerte er sich wenig oder garnicht. Selbst während der Kriegsnot um 1675, als die Schweden in Brandenburg einfielen (Fehrbellin!) und dabei auch Mecklenburg hart bedrängt wurde und sehr unter den Kriegstürmen zu leiden hatte, hielt sich Louis außer Landes auf und überließ Mecklenburg sich selbst.

Als Ludwig XIV. vergeblich vom Kurfürsten von Brandenburg die Länder Jülich und Cleve zu erwerben suchte, da bot Louis sein Schweriner Land dem Kurfürsten als Tausch für Cleve an, um letzteres dann an Frankreich zu verkaufen. Doch wies der Kurfürst dies Anjinnen entrüstet zurück. Mit seinem Better Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow (1654—95) geriet Louis um die Stadt Rostock in Streit. Beide Fürsten lagen zudem mit den Ständen in stetem Kampfe wegen Besteuerung. Dabei verschmähten die Herzöge sogar fremde Hülfe nicht; dennoch vermochten sie die Stände nicht dahin zu bringen, von ihren Rechten, besonders der Steuerfreiheit, irgend etwas aufzugeben.

In Mecklenburg-Schwerin folgte im Jahre 1692 auf Christian I. sein Neffe Friedrich Wilhelm, der älteste

Sohn seines Bruders Friedrich, (1692—1713). In Mecklenburg-Güstrow dagegen erlosch mit dem Tode Gustav Adolfs (1695) die dortige Linie. Nun war von Gustav Adolfs Töchtern die älteste an Adolf Friedrich II., den jüngsten Bruder Christians I., verheiratet. Diesen seinen Schwiegersohn hatte Gustav Adolf deshalb zu seinem Nachfolger bestimmt. Demgemäß ließ denn auch Adolf Friedrich II. sogleich im Jahre 1695 sein Wappen am Güstrower Rathause anbringen zum Zeichen, daß er das Herzogtum Mecklenburg-Güstrow in Besitz nehme. Aber der Herzog Friedrich Wilhelm machte, unterstützt vom Kaiser Leopold, dem Adolf Friedrich die Erbfolge streitig. Nach längeren Verhandlungen kam es 1701 zum **Hamburger Vergleich**, in dem bestimmt wurde: Der rechtliche Erbe des Herzogtums Mecklenburg-Güstrow ist Friedrich Wilhelm. Adolf Friedrich II. soll mit soviel Land entschädigt werden, daß seine Einkünfte jährlich 40 000 Taler betragen. Danach erhielt er Rakeburg mit der Reichsstimme, das Land Stargard mit Mirow und Nemerow, dazu 9000 Taler jährlich bar aus dem Elbzoll bei Boizenburg. Zugleich wurde die Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt geordnet, wodurch weitere Teilungen unmöglich gemacht wurden, und die Untrennbarkeit der Ritterschaft und Landschaft (Städte) in beiden Landesteilen bestätigt. Das neugebildete Herzogtum führte nach dem ursprünglichen Wohnsitz der Fürsten den Namen Mecklenburg-Strelitz, während für das andere die Bezeichnung Mecklenburg-Schwerin in Gebrauch blieb. Der Vertrag von Wittstock (1442), der das Erbfolgerecht der Hohenzollern für Mecklenburg bestimmt, wurde auf Mecklenburg-Strelitz ausgedehnt.

§ 22. Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Bald nach dem Hamburger Vergleich wurde Mecklenburg von neuem durch Kriege heimgesucht. Der nordische Krieg

(1700—21), welcher der schwedischen Großmachtstellung ein Ende machte, zog die Heere der Gegner Karls XII. auch nach Mecklenburg. Die Dänen drangen in das Land und belagerten Wismar, und schon nahte auch Peter der Große mit seinen Russen heran, da warf sich der schwedische General Steenbock, um die Vereinigung der Feinde zu verhindern, bei Gadebusch (1712) auf die Dänen und schlug sie aufs Haupt. Der Sieg rief große Freude im Lande hervor und hafterte noch lange in der Erinnerung des Volkes, wie das sprichwörtlich Gewordene: „Se hölt sich, als de Dän bi Gadbusch“ beweist. Aber dauernden Erfolg hatte er nicht, denn Russen und Sachsen vereinigten sich trotzdem mit den Dänen und zwangen den tapferen General zur Ergebung. Mecklenburg aber litt unausgesetzt unter den Durchzügen der fremden Truppen.

Zu diesen Kriegsnöten gesellten sich erneute Streitigkeiten der Herzöge mit den Ständen. Vornehmlich war es Karl Leopold (1713—47), der Bruder und Nachfolger Friedrich Wilhelms, der sich über alle Verträge mit den Ständen hinweg setzte und offensichtlich nach einer unumschränkten Herrschaft strebte. Seine Regierung brachte unsägliches Elend über unser Vaterland, und es bedurfte der ganzen Tatkraft späterer Regenten, um Recht und Ordnung wieder herzustellen.

Den Hauptstreitpunkt bildete wieder das Besteuerungsrecht des Landesherrn. Die Herzöge verlangten von den Ständen Geld zur Erhaltung eines stehenden Heeres, wie es damals alle deutschen Fürsten hatten, und behaupteten, jene seien verpflichtet, zu den „Verteidigungskosten“ des Landes beizutragen, die Stände aber wollten von neuen Steuern nichts wissen. Die Ritterschaft beharrte bei ihrem ablehnenden Standpunkte, auch als die Städte sich schließlich zu einem Vergleich verstanden, und ließ sich selbst durch einrückende preussische Truppen nicht beirren. So dauerte der Kampf noch fort, als Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin starb. Sein Bruder und Nachfolger Karl Leopold bediente sich gegen die Stände sogar der Hülfe der Russen, die mit den Dänen gemeinsam von neuem Wismar belagerten. Da wandte sich die

Ritterschaft um Schutz an den Kaiser, und dieser beauftragte den Kurfürsten von Hannover und den Herzog von Braunschweig mit der Reichsexekution, um die „Ritterschaft bei ihren Rechten zu erhalten“ (Konsevatorium). Die Exekutionstruppen waren siegreich, trotzdem ihnen Karl Leopolds Soldaten unter Führung des nachmaligen preußischen Feldmarschalls Grafen Schwerin bei Walsmühlen (1719) ein günstiges Gefecht lieferten. Der Herzog mußte das Land verlassen, und eine kaiserliche Kommission erschien, um die Streitigkeiten zu schlichten. Aber der Herzog blieb halsstarrig, und so konnte keine Einigung erzielt werden. Währenddessen ging im Lande alles drunter und drüber, alle Bande der Ordnung lösten sich, Raub, Mord, Brandstiftung waren an der Tagesordnung. Da suspendierte endlich der Reichshofrat den Herzog Karl Leopold und übertrug die Regierung an seinen Bruder Christian Ludwig (1728). Aber das unglückliche Land kam noch lange nicht zur Ruhe. Karl Leopold versuchte alles, um die Herrschaft wiederzugewinnen, und erließ einen Aufruf zur Bildung eines Landsturms. Aber die 6000 Mann, welche zusammenkamen, zum größten Teil Bauern, vermochten, schlecht bewaffnet, wie sie waren, nichts auszurichten und liefen vor den Exekutionstruppen auseinander. Auch das Einrücken preußischer Truppen brachte dem unglücklichen Herzoge keinen Nutzen, hatte aber für das Land wenigstens den Erfolg, daß der Kaiser auf eingelaufene Beschwerde hin nicht nur jenen, sondern auch den Exekutionstruppen befahl, Mecklenburg zu verlassen. So wurde das Land doch von dieser Plage frei. Karl Leopold aber brachte die letzten Lebensjahre in ärmlichen Verhältnissen zu und starb einsam in Dömitz, wohin er sich zuletzt zurückgezogen.

In Mecklenburg = Strelitz war 1708 auf Adolf Friedrich II., den Begründer der neuen Linie, sein Sohn Adolf Friedrich III. (1708—52) gefolgt, der nach dem Brande des Schlosses zu Strelitz seinen Wohnsitz nach dem Jagdhaus Glienke verlegte, sich dort ein neues Schloß bauen ließ und die Stadt Neustrelitz begründete (1733). Unter ihm begann Mecklenburg-Strelitz eine im ganzen gedeihliche Entwicklung zu nehmen.

§ 23. Mecklenburg im Zeitalter Friedrichs des Großen.

Schon seit dem Jahre 1728 hatte Christian II. Ludwig für seinen Bruder Karl Leopold die Regentschaft geführt. Er

bemühte sich, vornehmlich nach dem Tode seines Bruders (1747), einen Ausgleich mit den Ständen herbeizuführen, was ihm durch sein maßvolles Vorgehen nach langen Verhandlungen gelang. So wurde der **Landesgrundgesetzliche Erbvergleich** abgeschlossen (1755), dem Mecklenburg-Strelitz in einem besonderen Vertrage beitrug. Nach demselben erstreckt sich die Steuerfreiheit der Ritterschaft nur auf die eine Hälfte der ritterschaftlichen Hufen, während die andere mit einer festen, jährlich zu erlegenden Steuer, der sogenannten „Landeskongtribution“ belegt wird, und zwar deswegen, weil die gesamten ritterschaftlichen Hufen zur Hälfte als ursprünglich steuerpflichtige, durch das Regen der Bauern oder sonstwie von den Rittern erworbene Bauernhufen bezeichnet werden. Die Union der Stände wird von neuem bestätigt, und dieselben sollen jährlich einmal zu einem gemeinsamen Landtage, abwechselnd in Malchin und Sternberg, versammelt werden, um bei Gesetzgebung und Besteuerung mitzuwirken. Im Domanium, dem unmittelbar fürstlichen Besitz, bleiben die Fürsten unbeschränkt. Der engere Ausschuss in Rostock, welcher, wie erwähnt, schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gebildet war, vertritt die Stände als ständiges Kollegium und besteht aus je einem Landrat der Herzogtümer Schwerin und Güstrow, je einem Deputierten der Ritterschaft aus dem mecklenburgischen, dem wendischen und dem stargardschen Kreise, je einem Deputierten der Vorderstädte Parchim, Güstrow, Neubrandenburg und der Seestadt Rostock. Dieser Erbvergleich führte nach jahrhundertelangen Streitigkeiten endlich feste Verfassungsverhältnisse in Mecklenburg herbei. Dies erreicht zu haben, ist das unbefristete Verdienst Christians II. Ludwig.

Seine persönlichen Neigungen aber führten ihn zur Förderung der Kunst. In dieser Hinsicht ist er für Mecklenburg bahnbrechend gewesen. Denn ihm verdankt die Schweriner Gemäldegallerie, im wesentlichen eine Sammlung holländischer Werke aus der Blütezeit des 17. Jahrhunderts, ihre Entstehung. Und durch die Unterstützung der Schönemannschen Schauspielergesellschaft mit einer

namhaften Summe wurde er der Begründer der Schweriner Bühne, die schon damals weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus Bedeutung erlangte; kein geringerer als Konrad Eckhoff, der eigentliche Schöpfer der deutschen Schauspielkunst, feierte hier seine höchsten Triumphe.

Als Christian II. Ludwig starb, folgte ihm sein Sohn Friedrich der Fromme (1756–85), nach dessen Regierungsantritt Mecklenburg von neuem von Krieg heimgesucht wurde. Da der Herzog schon vorher in Streit mit Preußen geraten war, weil König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große das Anwerben von Rekruten in seinem Lande mit äußerster Schonungslosigkeit betrieben, stellte er sich beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges auf die Seite des Kaisers und reizte dadurch Friedrich zu immer rücksichtsloserem Vorgehen. Dieser zog aus dem Lande Rekruten und Pferde, Geld und Naturalien in unerhörter Menge. Pfliegte er doch von Mecklenburg zu sagen: Das Land sei wie ein Mehlsack; je mehr man darauf klopfe, um so besser stäube er. Herzog Friedrich selbst sah sich gezwungen, flüchtig das Land zu verlassen. Oftmals vergriffen sich die preußischen Werber, wenn sie keine Lebensmittel mehr vorfanden, an den armen Bewohnern, schlugen und mißhandelten sie und zerstümmerten all ihr Hausgerät. Ähnlich hausten die Schweden im Lande, die sich keineswegs als Freunde und Bundesgenossen erwiesen. Zu größeren Schlachten kam es in Mecklenburg nicht. Erwähnt mag nur werden, daß im Jahre 1760 der mecklenburgische Junker, spätere Feldmarschall Gerhard Leberecht v. Blücher, der damals in schwedischen Diensten stand, bei Lübbersdorf im Strelitzschen von preußischen Husaren des Obersten Belling gefangen genommen wurde.

Endlich kam im Jahre 1762 zwischen Preußen und Schweden der Friede zu Hamburg zustande. Ihm folgte dann 1763 der Hubertusburger Friede, der auch Mecklenburg die Ruhe zurückgab. Aber das Land war wieder einmal gründlich ausgesogen. An 10000 Rekruten und über

10 Mill. Taler in bar und Naturalien hat Mecklenburg an Preußen für den Krieg beisteuern müssen. Krankheit und Seuchen, dazu ein großes Viehsterben, erhöhten die Not.

Um die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und die gemachten Schulden zu bezahlen, tat vor allem Sparsamkeit not. Friedrich der Fromme ging mit gutem Beispiel voran, indem er seine Hofhaltung so sparsam als möglich einrichtete. Er wohnte meistens in dem Jagdhaus zu Kleinow und ließ dort ein neues Schloß bauen, an das sich bald ein größerer Ort anschloß, den er nach seinem Vater Ludwigslust nannte. Landwirtschaft und Gewerbetätigkeit, Handel und Verkehr wandte er gleichmäßig seine Unterstützung zu. Er gab den Bauern Pachttermäßigungen, gewährte ihnen, wie auch den Tuchfabrikanten Vorschüsse und ließ die Flüsse auf-räumen, um sie schiffbar zu machen, so besonders die Warnow. Seinen gerechten und milden Sinn zeigte er darin, daß er trotz des gegenteiligen Gutachtens seiner Justizkanzlei die Folter abschaffte. Seine Hauptforge war der Kirche und Schule gewidmet. Er führte den Schulzwang ein, errichtete ein Lehrerseminar und stattete die höheren Schulen zum Teil besser aus, besonders die Domschule zu Schwerin.

Unter ihm drang der Pietismus in Mecklenburg ein, der bei ihm selbst in reinsten Frömmigkeit seinen Ursprung hatte und von Frömmerei weit entfernt war. In seinem Bestreben, dieser Richtung noch mehr Eingang zu verschaffen, geriet er in Streit mit der Rostocker Universität, welche die Aufnahme eines aus Halle dorthin berufenen theologischen Professors verweigerte. Da gründete Friedrich die Universität Bühow, die aber trotz aller Bemühungen keine Bedeutung erlangte und unter seinem Nachfolger wieder einging. Trotz seines Sinnes für höhere Bildung ließ er das Theater wieder verfallen, weil er fürchtete, daß es ein Hemmnis frommer Sitte sei. Es ist dies aber die einzige Unterlassung, die man dem frommen Herzoge zum Vorwurf machen kann; sonst war er unermülich tätig für des Landes Wohl und traf immer das Richtige. Und alle, die ihn kannten, stimmten darin überein, daß er einer der edelsten und tüchtigsten Fürsten seiner Zeit sei.

In Mecklenburg-Strelitz war im Jahre 1752 auf Adolf Friedrich III. sein Neffe Adolf Friedrich IV. (1752—94) gefolgt. Dieser hielt sich im Gegensatz zu dem Schweriner Herzog Friedrich dem Frommen im Kampfe gegen Friedrich den Großen möglichst neutral und riet auf dem Regensburger Reichstag 1757, wo über die Reichsexekution gegen Preußen verhandelt wurde, zu einem Vermittlungsversuch. Infolgedessen hatte auch, während das Schweriner Land von Friedrich dem Großen für Feindesland erklärt wurde, das Strelitzer Land weit weniger unter den Wirren des siebenjährigen Krieges zu leiden. Adolf Friedrich IV. legte das Palais in Neubrandenburg an und wohnte meistens dort. Sein wohlwollendes, väterliches Regiment war für das ganze Land in vieler Hinsicht, wie z. B. in seiner Sorge für die ländlichen Arbeiter, dann auf dem Gebiete des Handels und der Industrie u. a. mehr, durchaus segensreich.¹⁾

§ 24. Mecklenburg im Zeitalter der französischen Revolution. Die Franzosenzeit.

In Mecklenburg = Schwerin folgte auf Friedrich den Frommen sein Sohn **Friedrich Franz I.** (1785—1837), in Mecklenburg-Strelitz auf Adolf Friedrich IV. sein Bruder Karl (1794—1816), dessen Tochter, die Gemahlin Friedrich Wilhelms III. von Preußen, die „Königin Luise“ war. Die friedliche Entwicklung der Länder nahm unter der verständigen Herrschaft der Herzöge einen guten Fortgang. Friedrich Franz I. vertrug sich endlich auch mit Rostock; die Stadt erkannte die „Landeshoheit“ des Herzogs an und gestand ihm sogar das Besatzungsrecht zu, dafür wurde die Landesuniversität wiederhergestellt und die Bügower Hochschule mit

¹⁾ Leider hat Fritz Reuter, wie er selber später eingestand, die Schwächen dieses gutmütigen und leutfeligen Fürsten, über den er aus z. T. unzuverlässigen Quellen geschöpft hatte, auf eine unrühmliche Weise in seinem „Dörchläuchting“ tarriert.

ihr vereinigt. Sodann erwarb er im Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg einige Dörfer im Amt Grevesmühlen und schloß bald darauf mit Schweden den Vertrag zu Malmö (1803). In diesem erhielt er für 1875000 Taler Wismar, Poel und Neußloster, welche Schweden nach 100 oder 200 Jahren für dieselbe Summe mit drei vom Hundert Zinseszinsen sollte zurückerwerben können. So wurde endlich alles zugehörige Land wiedergewonnen.¹⁾

Inzwischen war Mecklenburg, wenn man von unbedeutenden Unruhen in einzelnen Städten absieht, sowohl von den Stürmen der französischen Revolution als auch von den sich daran knüpfenden Koalitionskriegen (nach Zahlung einer Geldsumme an das Deutsche Reich) wenig berührt worden. Und die mit der Gründung des Rheinbundes erfolgende Auflösung des Deutschen Reiches brachte den Herzögen volle Souveränität.

Da aber zog das Unwetter gegen Norddeutschland heran. In wichtigen Schlägen schlug Napoleon das preußische Heer bei Jena und Auerstädt zu Boden (1806). Durch den Rückzug Blüchers nach Lübeck wurde auch Mecklenburg zum Kriegsschauplatz, und nach der Kapitulation unseres großen Landmannes nahmen die Franzosen das Land in Besitz. Nun begannen für Mecklenburg Jahre, die an Schrecknissen nur von der Zeit des dreißigjährigen Krieges übertroffen werden: es war die noch heute im ganzen Lande berühmte **Franzosenzeit**. Ein Augenzeuge schreibt darüber: „Die Einwohner wurden barbarisch vom Feinde gemißhandelt, wenn kein Geständnis verborgener Schätze mehr zu erpressen war. Kisten und Schränke wurden zerschlagen, alles mutwillig zerstört und die unglücklichen Familien halb nackt verjagt. Väter, denen Rock und Stiefel ausgezogen waren, wurden mit Kindern unter den Armen und auf dem Rücken, Mütter mit wimmern- den Säuglingen an der Brust in kalte Hölzungen und unzu-

¹⁾ Seit 1903 ist Wismar endgültig mit Mecklenburg vereinigt.

gängliches Röhricht getrieben. Hier im Dicksicht standen auch zum Theil die Pferde und Kühe der armen Geflüchteten. Höhlen unter der Erde bargen vor Sturm und Kälte. Die Wohnungen in den Dörfern standen leer oder waren zum Theil ein Raub der Flammen geworden. Die Plünderung war besonders auf dem Lande mit empörender Grausamkeit betrieben. Die Marketenberwagen fuhren vor die Haustüren und wurden hoch mit Betten, Leinwand, Kleidern, Silbergeschirr und kostbarem Hausgerät beladen. Murat's Kürassiere schütteten nach vollbrachtem Tagewerk das Geld scheffelweise auf den Scheunendielen aus, um es nach ungefährem Augenmaß unter sich zu verteilen. Ihre gefalteten Pferde standen auf dem Dreschkorn und verdarben die hingebreiteten Lagen. Im Hause, wo die besten Sachen verborgen lagen, ward geschmaust und gezecht. Betrunknen lagen die Räuber auf der Erde und drohten das Haus anzuzünden, wenn der nach Wein zur nächsten Stadt geschickte Bote nicht zur rechten Zeit einträte. Herr und Frau lagen auf den Knien, die Kinder winselnd in einem Winkel."

Im Januar 1807 mußte Friedrich Franz sogar das Land verlassen und sich in dänischen Schutz nach Altona begeben; nur der Fürsprache Kaiser Alexanders I. von Rußland verdankte er es, daß er nach dem Tilsiter Frieden (Juli 1807) zurückkehren durfte. Aber seine Selbständigkeit war stark beeinträchtigt; er mußte sich dem Rheinbund und der Kontinentalsperre anschließen. Dann hatte das Land in den nächsten Jahren viel unter Truppendurchzügen zu leiden. Im Jahre 1809 floh der Major v. Schill mit seiner Schar von Freikämpfern, mit denen er Preußen gleichsam zum Freiheitskrieg gegen Napoleon herausfordern wollte, quer durch Mecklenburg von Dömitz bis Ribnitz nach Stralsund, wo er in heldenmütigem Straßenkampf seinen Tod fand. Ein harter Schlag traf Mecklenburg wie ganz Deutschland im Jahre 1810 durch den Tod der Königin Luise von Preußen, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Streit, die Krone

aller Fürstenfrauen. Erschöpft durch die Unglücksjahre ihres Landes, vornehmlich die Flucht nach Memel, auf der sie den oft verzweifeltten Gemahl, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, wieder aufrichtete, starb die fromme und erhabene Dulderin am 19. Juli 1810 in ihrer mecklenburgischen Heimat im Schlosse zu Hohenzieritz bei Neustrelitz im Kreise der Ihren, betrauert und beweint von dem ganzen Volke, dem sie das Ideal einer Landesmutter gewesen war.

Nach zu dem Zuge nach Rußland mußten die beiden mecklenburgischen Länder als Rheinbundländer Truppen stellen und zwar Schwerin 1700, Strelitz 400 Mann. Sie nahmen an allen Leiden und Mühsalen der „großen Armee“ teil. Ein Teil der Strelitzer gelangte bis Moskau, die übrigen kamen nur bis Dorogobusch, 400 Km. vor dieser Stadt. Da traf sie bereits die Nachricht von dem Unglück Napoleons in Moskau und der Umkehr der großen Armee. Die furchtbarsten Strapazen, die schlimmste Kälte, quälender Hunger, besonders die entsetzliche Katastrophe beim Übergang über die Beresina, alles mußten die Truppen durchmachen. Schwache, wankende Gestalten, bleich und abgezehrt, kamen von den 1700 Schwerinern im Januar 1813 35 Mann in Mecklenburg wieder an. Nicht anders erging es den Strelitzern.

Schon aber schlug für ganz Deutschland die Stunde der Befreiung.

§ 25. Mecklenburgs Teilnahme an den Befreiungskriegen.

An der allgemeinen Begeisterung in Norddeutschland nahmen die Mecklenburger sogleich kräftig teil. Friedrich Franz war der erste Fürst, der sich offen vom Rheinbunde lossagte und sich gegen Frankreich erklärte. Als dann die Herzöge zu den Waffen riefen, eilten von allen Seiten jung und alt, besonders auch Studenten und Schüler der höheren Lehranstalten, unter die Fahnen, so z. B. vom Neubranden-

burger Gymnasium die ganze erste Klasse samt ihrem Lehrer, dem Konrektor Milarch.¹⁾

Die Schweriner Truppen wurden dem schwedischen General v. Begefack zugeteilt, der zusammen mit dem hannöverschen General Wallmoden den rechten Flügel vom Heere des Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, bildete. Ihre Aufgabe war, den franz. General Davoust, der in und um Hamburg seine Stellung hatte, zurückzutreiben. Von den verschiedenen Kämpfen und Gefechten an der unteren Elbe und im westlichen Mecklenburg ist das bekannteste das Gefecht des Lützowschen Freikorps bei **Rosenberg** vom 26. August 1813, in dem der große Freiheitskämpfer und Kämpfer **Theodor Körner**, erst 22 Jahre alt, den Heldentod fand.²⁾ Der Kieler Friede (Jan. 1814) machte dem mecklenburgisch-holsteinischen Feldzuge ein Ende. Auf dem Wege nach Frankreich kamen die Schweriner Truppen nur etwa bis an die Grenze.

Die Strelitzer Truppen (C-Husaren) haben an den großen Ereignissen auf dem Hauptkriegsschauplatz in Sachsen teilgenommen. Unter der Führung des Herzogs Karl (eines Sohnes Karls II.), der als preußischer General beim Heere Blüchers stand, haben sie in fast allen Kämpfen der schlesischen Armee rühmlichst mitgekämpft und zu vielen Siegen, wie z. B. besonders bei Wartenburg und

¹⁾ Erwähnt mag auch werden, daß die Tochter eines Friedländer Ackerbürgers, namens Auguste Krüger, verkleidet in ein preuß. Regiment trat, den ganzen Feldzug mitmachte und, mit dem eisernen Kreuz sowie dem russischen Andreasorden geschmückt, wieder heimkehrte.

²⁾ Zwei Tage vorher hatte er sein berühmtes Schwertlied: „Du Schwert an meiner Linken“ gedichtet und diesem etwa eine Stunde vor seinem Tode noch die letzte Strophe beigefügt: „Nun laßt das Liebchen singen, daß helle Funken springen! Der Hochzeitmorgen graut, hurrah, die Eisenbraut, hurrah!“ Er wurde in Wöbbelin bei Neustadt unter einer Eiche begraben.

Möckern, ganz wesentlich beigetragen.¹⁾ Dann zogen sie mit zur Verfolgung Napoleons bis nach Paris. 1816 wurde das Regiment aufgelöst.

So hatten die Mecklenburger tapfer mitgeholfen an der Niederwerfung der napoleonischen Fremdherrschaft. Auf dem Wiener Kongreß erhielten beide Länder einen kleinen Teil der französischen Kriegsschädigung und wurden zu **Großherzogtümern** erhoben, und zwar wurde ihnen besonders noch zugesichert, daß sie von seiten des deutschen Bundes eine Abänderung, betreffend die ständische Verfassung, nicht zu gewärtigen hätten.

¹⁾ Bei Möckern durchbrachen sie ein Karree der franz. Kaisergarde, und der Husar Timm erbeutete den Adler, den einzigen Kaiseradler, der im ganzen Feldzuge in die Hände der Verbündeten fiel.

VII. Mecklenburg in der neuesten Zeit, seit 1815.

§ 26. Die Zeit der Restauration.

Die beiden Regenten, welche die Großherzogtümer in die neueste Zeit hinüberleiteten, waren vollstümlich im wahrsten Sinne. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin sowohl als auch Georg von Mecklenburg-Strelitz (1816—60), welcher auf seinen Vater Karl II. folgte, verstanden es, durch persönliches Wohlwollen und Einführung freiheitlicher Reformen sich die Liebe ihres Volkes in reichstem Maße zu erwerben. Dabei vergaßen beide über das materielle Wohl ihres Landes nicht die geistigen Interessen. Sie förderten Theater und Musik und unterstützten die Bestrebungen für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde; Großherzog Georg stand auch in freundschaftlichem Verkehr mit Göthe. Die wirtschaftlichen Reformen erstreckten sich fast auf alle Gebiete des Volkslebens, wie Handel und Wandel, Rechtswesen, Kirche und Schule u. a. mehr. Vor allem nahmen sich die Regenten der hart bedrückten Landbevölkerung an. Auf einem Landtage zu Sternberg 1820 wurde die **Aufhebung der Leibeigenschaft** beschlossen und bald darauf durchgeführt.

Zudem wurde schon der Grund gelegt zur Vererbpachtung der Bauerngüter, und diese wurden durch die sogenannte Separierung, d. h. Aufhebung der Gemeinschaftsverhältnisse und Zusammenlegung

der einzelnen Ackerstücke, abgerundet. Der Hebung des Großgrundbesitzes diente der ritterschaftliche Kreditverein und die ritterschaftliche Hypothekenordnung. Der Aufschwung des Verkehrs, welcher damals in ganz Deutschland sich geltend machte, führte auch in Mecklenburg zur Anlegung von Kunststraßen, den sogenannten Chausseen. Die erste war die Berlin-Hamburger, und dieser folgten bald andere. Von den Wasserstraßen fanden besonders Elbe und Havel Berücksichtigung, die in dieser Zeit schiffbar gemacht wurden. Einschneidende Veränderungen wurden im Gerichtswesen vorgenommen, das durch die Oberappellationsgerichtsordnung vom Jahre 1818 neu geordnet wurde. Es wurden vier Justizkanzleien (Landgerichte) in Schwerin, Güstrow, Rostock und Neustrelitz und als oberste Instanz in allen Straf- und Zivilsachen ein Oberappellationsgericht (Oberlandesgericht) in Parchim eingerichtet. Endlich wurde auch auf dem Gebiete der Schule und Kirche Treffliches geleistet, Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser in großer Zahl gebaut, höhere und niedere Schulen gefördert oder neu eingerichtet, vor allem das Volksschulwesen gehoben und in den Seminarien für bessere Ausbildung der Lehrer gesorgt. In der Kirche traten die Regierungen, obwohl Friedrich Franz I. der evangelischen Lehre nicht geneigt war, dem eingedrungenen Rationalismus entgegen, die positive Richtung des Luthertums betonend. So wurde überall der Grund gelegt, auf dem später weiter gebaut ist.

Während Großherzog Georg noch die Stürme erlebte, die gegen Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts infolge der neuen Revolutionen in Frankreich auch das deutsche Land durchbrausten,¹⁾ legte Friedrich Franz I. wenige Jahre nach der glänzenden Feier seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums (1835), nachdem er das achtzigste Lebensjahr vollendet, sich zur letzten Ruhe nieder und wurde seinem Wunsche gemäß in Doberan, wo er gern verweilt und das erste deutsche Seebad gegründet hatte, begraben.

Sein Enkel und Nachfolger — sein Sohn war lange vor ihm gestorben — Paul Friedrich (1837—42) war

¹⁾ In Mecklenburg fand die Julirevolution vom Jahre 1830 insofern Widerhall, als es in einigen Städten zu Unruhen, betreffend Abänderung der Stadtverfassung, kam. An manchen Orten traten neben die Magistrate die Bürgerchaftsvertretungen.

ebenfalls volkstümlich. Beschwerden und Bittschriften wurden aufs genaueste geprüft, jedem Untertanen, auch dem niedrigsten, stand der Weg zum Großherzoge offen, dem es ebenso eine wahre Freude war, Not zu lindern, wo er konnte, wie an der Lust des Volkes teilzunehmen. So slog ihm die Liebe desselben zu. Begeistert für die Fortschritte der neuen Zeit, wollte er auch sein Land daran teilnehmen lassen. Als die Berlin-Hamburger Eisenbahn gebaut werden sollte, sorgte er dafür, daß von mecklenburgischer Seite Entgegenkommen gezeigt und mecklenburgisches Gebiet berührt wurde.

Auch sonst war seine Sorge den Verkehrswegen zugewandt, eine eigne Verordnung über Besserung und Erhaltung der Kommunikationswege wurde erlassen. Zu seinem Leidwesen aber scheiterten seine Bestrebungen, Mecklenburg dem preussisch-deutschen Zollverein zuzuführen, an dem Widerstande der Ritterschaft. Eine ausgebehnte gesetzgeberische Tätigkeit entfaltete Paul Friedrich auf dem Gebiete des Rechtswesens. Die Oberappellationsgerichtsordnung wurde revidiert, das Strafverfahren neu geordnet, die Strafanstalt Dreiergen gegründet und das Oberappellationsgericht (Oberlandesgericht) von Parchim nach Rostock verlegt. Seiner persönlichen Neigung entsprechend, widmete er einen großen Teil seiner Zeit seinen Truppen, deren Ausbildung er sich in jeder Weise angelegen sein ließ. So kam es, daß Zucht und Ordnung bei denselben musterhaft waren. Ganz besonderen Dank schuldet ihm die Stadt Schwerin, in der er dauernd seinen Sitz aufschlug, während seine letzten Vorgänger meistens in Ludwigslust wohnten. Er legte die nach ihm benannte Paulsstadt an und zog durch Erbauung des Paulsdammes die Ortschaften auf der Ostseite des Schweriner Sees zum Verkehr mit der Stadt heran. Auch die Schweriner Bühne fand die sorgsamste Pflege, nachdem sie auf seinen Betrieb schon von seinem Großvater zum Hoftheater erhoben war und ein neues Heim erhalten hatte. Auch sonst förderte Paul Friedrich alle geistigen Bestrebungen seiner Zeit. Möchte das deutsche Musikfest in Schwerin gefeiert werden, mochten deutsche Schulmänner sich dort versammeln oder Forst- und Landwirte in Doberan tagen, beim Großherzoge fanden sie warme Anerkennung und Unterstützung. Um so allgemeiner war die Trauer, auch über die Grenzen Mecklenburgs hinaus, als er schon nach fünfjähriger Regierung starb.

Ihm folgte sein Sohn **Friedrich Franz II.** (1842—83), eben erst neunzehn Jahre alt. Noch in der Vorbereitung für seinen hohen Beruf begriffen, wurde er mitten aus seinen Studien auf den Thron seiner Väter berufen. Er bestieg denselben mit dem festen Entschluß, nach bestem Wissen seines Volkes Wohlfahrt zu fördern, und diesem Vorhaben ist er treu geblieben bis zum letzten Atemzuge. Wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte deuteten drohende Wetterwolken am politischen Himmel auf nahenden Sturm; es war die französische Februar-Revolution vom Jahre 1848.

§ 27. Die Revolutionsjahre 1848/49.

Die französische Februarrevolution 1848 ließ auch in Deutschland das unter der Asche glimmende Feuer hell auflodern. „Einheit“ und „Volksvertretung“ waren die Schlagwörter, die überall ertönten. Das letztere wurde auch für die Mecklenburger die Losung, und in zahlreichen Versammlungen, Vereinen, Adressen an die Großherzöge kam die Sehnsucht nach einer konstitutionellen Verfassung zum Ausdruck. Die damit verbundenen Unruhen trugen vielfach einen lokalen Charakter, grobe Ausschreitungen fanden nur vereinzelt statt, und an wenigen Stellen kam es zu blutigen Zusammenstößen der aufgeregten Massen mit der bewaffneten Macht. Inzwischen hatte Friedrich Franz II. eine Proklamation erlassen, in welcher er Mecklenburg eine konstitutionelle Verfassung zu geben versprach, und ein großer Teil der Ritterschaft erließ eine Erklärung des Inhalts, daß sie sich ihrer Sonderrechte im Interesse der Allgemeinheit zu begeben bereit sei. So wurde denn ein außerordentlicher Landtag nach Schwerin ausgeschrieben und am 26. April 1848 im Dom eröffnet.

Demselben wurden drei Vorschläge der Großherzoglichen Regierungen unterbreitet, erstens die bisherige Landesvertretung aufzulösen, zweitens eine Ständeeinrichtung auf Grundlage von

Wahlen anzubahnen, drittens bis zu einer Vereinbarung der beiden Regierungen mit den neugewählten Ständen die bisherigen Einrichtungen bestehen zu lassen. Ritterschaft und Landschaft nahmen diese „Propositionen“ an und willigten in die Auflösung der Stände unter der Bedingung, daß diese erst erfolgen sollte, nachdem eine neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse eingetreten sei. Dann wurden die Wahlen zu einer Abgeordneten-Kammer in die Wege geleitet. Als aber die von den Großherzoglichen Regierungen veröffentlichte Verordnung das Wahlrecht an das Niederlassungsrecht knüpfte und eine indirekte Wahl durch Wahlmänner anordnete, erhoben die Demokraten lauten Widerspruch, und auf einer Versammlung der Reformfreunde in Güstrow wurden die extremsten Beschlüsse gefaßt. Infolgedessen wandten die gemäßigten Elemente der Bevölkerung sich vielfach von den Reformvereinen ab; dennoch erreichten dieselben durch ihre rührige Wahlagitatio die Mehrheit in der neuen Kammer, welche am 31. Oktober desselben Jahres zusammentrat. Diese wies den Verfassungsentwurf der beiden Regierungen zurück und schlug im Laufe der Verhandlungen eine solche Richtung ein, daß Großherzog Georg seine fernere Mitwirkung an den Verfassungsberatungen versagte. Nichtsdestoweniger fuhr man in Schwerin auf dem eingeschlagenen Wege fort.

Am 3. August 1849 wurde ein neues Staatsgrundgesetz beschlossen, das die Einrichtung einer aus direkten Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten-Kammer mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Gesetzgebung bestimmte, dem Großherzoge nur aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse dieser Kammer zugestand. Während Friedrich Franz II. nach längeren inneren Kämpfen sich bereit finden ließ, dies Gesetz zu unterzeichnen, protestierte Großherzog Georg dagegen, indem er sich auf die Union der beiden Länder berief und auf den früheren Landtagsbeschuß, daß die Ritterschaft und Landschaft erst dann aufgelöst werden sollte, wenn zwischen beiden Regierungen und der neu gewählten Vertretung eine Verfassung vereinbart wäre. Ferner protestierten andere Prinzen des Großherzoglichen Hauses, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als erbberechtigter Verwandter, sowie die Räte von Rostock und Bismar, vor allem

aber die Ritterschaft. Inzwischen war die mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufene Nationalversammlung in Frankfurt, welche dem deutschen Volke Einheit und Volksvertretung schaffen sollte, zu Grabe getragen. 1) Auch Preußens Einheitsbestrebungen waren so gut wie gescheitert, und Oesterreich machte Anstalten, den alten Bundestag wieder aufleben zu lassen. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die gegen das neue Staatsgrundgesetz in Mecklenburg protestierende Partei Unterstützung fand. Die Ritterschaft wandte sich an die provisorisch eingesetzte Bundeszentral-Kommission in Frankfurt, und diese erkannte ihr Verlangen nach einem Schiedsgericht, das zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ständen und Landesherrn durch eine Verordnung Friedrich Franz I. vom Jahre 1817 vorgeschrieben war, als berechtigt an. Der Großherzog Friedrich Franz II. war dadurch in eine sehr schwierige Lage versetzt. Er hatte nur mit schwerem Herzen das Staatsgrundgesetz unterschrieben, weil es nach seiner Meinung für mecklenburgische Verhältnisse wenig paßte, andererseits glaubte er sich durch sein Versprechen gebunden, seinem Volke eine konstitutionelle Verfassung zu geben. In diesem Widerstreit der Pflichten gab jedenfalls zu dem Entschlusse, sich zu fügen, die Hoffnung den Ausschlag, daß es später möglich sein werde, mit den Ständen eine der geschichtlichen Entwicklung Mecklenburgs entsprechende Verfassung zu vereinbaren, ein Ziel, das er bis zu seinem Tode niemals aus dem Auge verlor. So nahm er das Schiedsgericht an. Er selbst bat den König von Hannover, die protestierende Partei den König von Preußen um die Ernennung eines Schiedrichters, die beiden so Ernannten wählten sich einen Obmann, und so trat das **Schiedsgericht zu Freieuwalde** (1850) zusammen. Der Spruch ging dahin, daß die neue Verfassung rechtswidrig und

1) An ihr hatten auch sieben mecklenburg-schwerinsche Abgeordnete teilgenommen.

der Großherzog zur Wiederherstellung der alten landständischen Verfassung verpflichtet sei. Diesem Urteile unterwarf sich Friedrich Franz II. und ließ es veröffentlichen. Dagegen erhob sich zwar anfangs im Lande viel Widerspruch, derselbe verstummte aber bald, die meisten waren des politischen Gezänks müde, und es trat auch in Mecklenburg jene Ermattung ein, die sich in ganz Deutschland nach den stürmischen Revolutionsjahren geltend machte.

Während dieser Wirren im Innern des Landes waren die mecklenburgischen Truppen an den Kämpfen in Schleswig-Holstein sowie in Süddeutschland (Baden) beteiligt.

Im Norden, wo es sich um die Zurückweisung des Versuches seitens des dänischen Königs Frederik VII., Schleswig-Holstein dem dänischen Reiche einzuverleiben, handelte, gehörten die Schweriner und Strelitzer Truppen zu dem deutschen Bundesheer, (meist Hannoveraner und Preußen) unter dem General Wrangel. Sie nahmen rühmlichst teil an verschiedenen Gefechten (bei Dorssee, Düppel u. a. im April und Mai 1848). Im September kehrten sie nach Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö wieder nach Mecklenburg zurück. An den weiteren Kämpfen mit Dänemark, der sog. zweiten und dritten Erhebung der Schleswig-Holsteiner in den Jahren 1849—1851, waren die Mecklenburger nicht beteiligt. Statt dessen rüdten sie, zusammen mit anderen deutschen Bundestruppen unter dem Prinzen (späteren Kaiser) Wilhelm nach Süden, um die revolutionären Bewegungen, vornehmlich in Baden, niederzuschlagen. Sie kämpften bei Waldmichelsbach, Käfertal u. a. Orten. Nachdem die Aufstände beseitigt waren, kehrten sie in die Heimat zurück.

§ 28. Mecklenburgs Entwicklung um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Nach den Wirren der Revolutionsjahre kam für Mecklenburg eine Zeit des Friedens und der Ruhe unter dem segensreichen Wirken der beiden Landesherrn. In Schwerin war es Friedrich Franz II. noch vergönnt, später an dem Einigungswerk des neuen Deutschen Reiches mitzubauen; in Mecklenburg-Strelitz folgte auf Georg im Jahre 1860 sein

Sohn Friedrich Wilhelm (1860—1904), dem das unglückliche Geschick zuteil ward, noch vor seiner Thronbesteigung zu erblinden.

Beide Regenten waren rastlos tätig auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Ganz besonders lag Friedrich Franz II. die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse seines Landes am Herzen; denn sein ganzes Wesen war von tiefer Frömmigkeit durchdrungen. Zur Ausübung seiner oberbischöflichen Gewalt, die den Herzögen seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) zustand, schuf er, als in dem Revolutionsjahr 1848 von den Demokraten die Unterordnung der Kirche unter den Staat gefordert wurde, eine Kirchenkommission, der er die kirchlichen Regierungsgeschäfte übertrug. Sie erhielt im Dezember 1849 dann die Bezeichnung „Oberkirchenrat“, der bis auf den heutigen Tag in einer für die kirchlichen Verhältnisse des Schweriner Landes überaus segensreichen Tätigkeit die oberbischöflichen Rechte des Landesherrn, vornehmlich in Sachen der Lehre und des Kultus, wahrnimmt. Der erste Präsident war Dr. Kliefoth, der die evangelische Landeskirche Mecklenburgs aus den Schladen des Rationalismus befreit und das Luthertum im Lande neu befestigt hat.

Unter den vielen Schöpfungen zur Förderung von Land und Volk seien nur folgende genannt: In Ludwigslust wurde 1851 als eine Art Landeskrankenhaus das Stift Bethlehem, verbunden mit einer Diakonissenanstalt, gegründet. Von dieser eigensten und schönsten Stiftung des Großherzogs, die 1864 auch eine eigene Kirche erhielt, ist besonders in dem Cholerajahr 1859, wo die Diakonissen sich in selbstloser Nächstenliebe für die Kranken und Siechen im Lande opferten, unbeschreiblicher Segen über das Land ausgegangen. Dieser Schweriner Anstalt entspricht in Strelitz etwa das von der Herzogin Caroline, einer Tochter des Großherzogs Georg, 1860 begründete Carolinenstift in Neustrelitz. In Neukloster wurde 1864 eine Blindenanstalt, in Schwerin eine Idiotenanstalt errichtet; dazu kommen das Rettungshaus in Gehlsdorf, das Annahospital in Schwerin, sowie viele Kirchen, Schulen und sonstige Gebäude und Wohlfahrts-

einrichtungen. Eine der Lieblingschöpfungen Friedrich Franz II. auf künstlerischem Gebiete war das Schweriner Schloß, das in Anlehnung an das Schloß Chambord im Renaissancestil erbaut wurde.

Durch Friedrich Franz II. wurde auch trotz mancher Schwierigkeiten und Gegenwirkungen im Jahre 1867 das Werk der Agrarreform im Domanium herrlich vollendet. In diesem Jahre erfolgte eine allgemeine Vererbpachtung der Bauernstellen und damit die Bildung freier Landgemeinden, die ihre Angelegenheiten selbständig durch einen Schulzen bezw. den Gemeindevorstand unter der Oberleitung der Domanialämter verwalten. In Mecklenburg-Strelitz ist die Gemeindeverwaltung durch die Gemeindeordnung von 1864, bezw. 1890 geregelt.

In der Ritterschaft allerdings, wo der Einfluß landesväterlicher Fürsorge der Fürsten in Folge der Eigenmacht der Grundherrschaften sehr gering ist, blieb die soziale Entwicklung der Bauern (Gutstagselöhner) bis auf den heutigen Tag weit hinter der des Domaniums zurück.

§. 29. Die Zeit der deutschen Einheitskriege.

Zweimal wurde die Friedensstätigkeit der Großherzöge durch kriegerische Ereignisse unterbrochen.

Während die mecklenburgischen Truppen an dem dänischen Krieg 1864 nicht beteiligt waren, wurden sie im Jahre 1866 zusammen mit den braunschweigischen, anhaltischen u. a. als Reservekorps unter Friedrich Franz nach Bayern entsandt, jedoch erst im Juli, nachdem die Entscheidung bei Königgrätz bereits gefallen. Sie nahmen nur an kleineren Gefechten, wie vornehmlich bei Seubottenreuth, teil. Nach dem Friedensschluß traten beide Mecklenburg unter Wahrung ihrer ständischen Verfassung dem Norddeutschen Bunde bei.

Weit anders stand es 1870/71. Die gesamten Mecklenburger, Schweriner wie Strelitzer, Truppen wurden unter das Kommando des Großherzogs Friedrich Franz gestellt und

erhielten zunächst, zusammen mit anderen Truppen, die Aufgabe der Küstenwacht. Friedrich Franz nahm sein Hauptquartier in Hamburg. Als aber weder von Frankreich noch von Dänemark zur See Gefahr drohte, wurden die Mecklenburger am 24. August nach Frankreich beordert. Im September trafen sie vor Metz ein, hatten dort bei schlechtem, regnerischem Wetter schwierige Vorpostendienste; dann ging's über Toul nach Paris. Im November wurde die 17. Division mit den Bayern u. a. Truppen an die Loire entsandt. Die Hauptkämpfe waren hier für die Schweriner bei Voigny (2. Dez.), für die Streliger (und die Grenadiere überhaupt) bei Morée (14.—16. Dez.). Das Weihnachtsfest verlebten die Truppen in ihren Quartieren um Sgratres. Nach verschiedenen anderen Gefechten bei Le Mans und Rouen (im Jan. und Febr. 1871) sowie dem Ende Februar folgenden Waffenstillstand kehrte Friedrich Franz in die Heimat zurück. Allmählich traten auch die Truppen den Heimweg an. Am 14. Juni erfolgte der feierliche Einzug in Schwerin, am 16. in Rostock, dazu in vielen anderen Orten.

So haben die Mecklenburger rühmlich mitgeholfen an der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Das Landes-kriegerdenkmal in Schwerin sowie die Denkmäler und Gedenktafeln in den einzelnen Städten und Ortschaften ehren die Namen und das Andenken an die im Kampfe für deutsche Ehre gefallenen mecklenburgischen Heldenbrüder.

Wie einst dem norddeutschen Bunde, so schlossen sich Fürst und Volk beider Länder nach dem Kriege mit Begeisterung dem Deutschen Reiche an.

§ 30. Mecklenburg als Glied des Deutschen Reiches, seit 1871.

Die Umwälzungen, die durch den Eintritt in das Deutsche Reich hervorgerufen wurden, waren in Mecklenburg ungeheure. Nur wer die früheren Verhältnisse noch kennen

gelernt, wer die Hemmnisse des Verkehrs, die Umständlichkeit in manchen Zweigen der Verwaltung, die Anzutraglichkeiten des Aushebungssystems und dergleichen noch miterlebt hat, kann sich einen Begriff machen von den Segnungen, welche die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse auch für Mecklenburg im Gefolge hatte. Die Militärkonvention mit Preußen und die damit zusammenhängende Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Freizügigkeit, gleiches Maß-, Münz- und Gewichtssystem, Übernahme der Post durch das Reich, die Neuordnung des Gerichtswesens und die Schöpfung eines gleichen Straf- und Bürgerlichen Gesetzbuches für ganz Deutschland, das sind die Marksteine dieser segensreichen Entwicklung.

Auch die Verfassungsfrage kam durch die Gründung des Deutschen Reiches mit seinen konstitutionellen Formen wieder in Fluß, blieb jedoch auch diesmal ohne positives Ergebnis.

Während nämlich seit längerer Zeit liberale Mitglieder der Ritterschaft im mecklenburgischen Landtage jahraus jahrein den Antrag auf Einführung einer konstitutionellen Verfassung stellten, wurde jetzt auch im Reichstage auf Antrieb mecklenburgischer Abgeordneter beantragt, Mecklenburg zur Schaffung einer konstitutionellen Verfassung anzuhalten. Aber der Bundesrat lehnte den Antrag ab, und erneute Versuche hatten denselben Erfolg. Friedrich Franz II. versuchte durch Unterhandlungen mit den Ständen zu einem Ergebnisse zu kommen und wurde dabei anfangs auch von der Strelitzer Regierung unterstützt; doch der zu diesem Zwecke berufene außerordentliche Landtag zu Schwerin 1874 verhielt sich ablehnend. Als dann am Ende der siebziger Jahre, wie in ganz Deutschland, in Mecklenburg eine konservative Strömung, welche auch in den Reichstagswahlen zu Tage trat, sich geltend machte, war die Ritterschaft in ihrer Mehrheit noch weniger als sonst geneigt, ihre Jahrhunderte lang mit Zähigkeit behaupteten Rechte aufzugeben, und die Strelitzer Regierung zeigte sich jetzt widerstrebend. So verliefen auch die Beratungen mit Deputierten der Stände zu Schwerin 1880 ergebnislos. Friedrich Franz II. aber ließ, ohne seine Hoffnung für die Zukunft aufzugeben, bei der augenblicklichen Aussichtslosigkeit die Frage einstweilen ruhen.

Geradezu beispiellos war die kirchliche Bautätigkeit, welche der Großherzog Friedrich Franz entfaltete; mehr als zweihundert Kirchen ließ er umbauen oder neu errichten, darunter die prachtvolle Paulskirche in Schwerin, durch welche die von seinem Vater angelegte Paulsstadt ihren religiösen Mittelpunkt erhielt. Dieselbe Sorgfalt wandte er den Schulen zu; höhere und niedere erhielten neue Gebäude, Gymnasien und Realgymnasien wurden mit fürstlichen Mitteln gegründet oder unterstützt; dem Unterrichte wohnte er oft persönlich bei und überraschte und entzückte zugleich Lehrer und Schüler durch sein lebendiges Interesse und Verständnis. Auch die Rostocker Universität verdankt ihm nicht nur ein würdiges Heim, sondern auch ihre Existenz; denn sie war bei seinem Regierungsantritte nahe daran einzugehen, weil ihre Mittel den Verhältnissen der Zeit nicht mehr entsprachen. Er aber verdoppelte nach und nach ihre Einnahmen und schuf eine große Anzahl medizinischer Institute, welche zugleich der Entwicklung unseres ganzen Medizinalwesens zu gute kamen.¹⁾ Überhaupt fand jede wissenschaftliche Bestrebung die wohlwollende Unterstützung des Großherzogs. Ob allgemein deutsche wissenschaftliche Vereine ihre Versammlungen in seinem Lande abhielten oder solche in Mecklenburg sich bildeten, immer war seine Hand zum Geben geöffnet, und sein Beispiel reizte sowohl einzelne als auch die Gemeinden zur Nachahmung. Hinter der Wissenschaft stand die Kunst nicht zurück. Er unterstützte junge Talente, errichtete zur besseren Unterbringung der Gemälde und Altertümer das Schweriner Museum, förderte die Musikfeste und erhob durch Gewährung reichlicher Mittel und die Wahl vorzüglicher Intendanten die Schweriner Hofbühne zu einer der ersten in Deutschland. Dabei verlor er das materielle Wohl seiner

¹⁾ Noch heute feiert die Universität alljährlich am 28. Februar den Geburtstag Friedrich Franz II. als ihres dritten Gründers durch einen besonderen Festakt.

Untertanen nicht aus dem Auge; Handel und Verkehr, Gewerbetätigkeit und Landwirtschaft fanden gleichmäßige Pflege. Eisenbahnen und Chausséen wurden in großer Zahl gebaut, die Wasserstraßen verbessert, Kanäle und Schleusen angelegt, alle lästigen Zölle beseitigt; landwirtschaftliche Vereine wurden gegründet, gewerbliche und landwirtschaftliche Ausstellungen gefördert, Preise für beste Erzeugnisse ausgesetzt und eine landwirtschaftliche Versuchsstation in Rostock errichtet. Von der großen Agrarreform im Domanium auf Grund einer allgemeinen Vererbpachtung ist oben bereits gesprochen (s. § 28).¹⁾ Nimmt man seine militärische Wirksamkeit — auch er war wie sein Vater durch und durch Soldat — und die vielen wohlthätigen Stiftungen aller Art hinzu, so bekommt man ein ungefähres Bild von der vielseitigen Regierungstätigkeit des „Landesvaters“, der Friedrich Franz II. im besten Sinne des Wortes war. Als er dann 1883 abberufen wurde aus dieser Welt, früher, als er und seine Untertanen es erwartet, eben erst sechzig Jahre alt, da war er noch im Sterben seinem Volke ein leuchtendes Vorbild innigster Liebe und Treue, tiefster Frömmigkeit und Demut.

Auf ihn folgte sein Sohn Friedrich Franz III. (1883—97), welcher, von schwerer Krankheit heimgesucht, den größten Teil seiner Regierungszeit im fernen Sibirien zubringen mußte und nur im Sommer den heimatischen Boden betrat. Er setzte mit den bewährten Beamten seines Vaters dessen wohlwollendes Regiment fort, bis auch ihn der Tod abrief. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Franz IV.

¹⁾ In der Ritterschaft dagegen war die Folge rückständiger sozialer Verhältnisse eine gewaltige Abwanderung ländlicher Arbeiter ins Domanium bezw. in die Städte, und der Ersatz des Arbeitermangels durch Heranziehung fremder, russischer und polnischer, Wanderarbeiter hat für das sittliche Wohl und die öffentliche Sicherheit im Lande nicht selten recht bedenkliche Uebelstände hervorgerufen.

war noch zu jung, um die Regierung selbst zu führen; für ihn übernahm seines Vaters jüngerer Bruder, Herzog Johann Albrecht, der durch sein echt deutsches Wesen und seine Bemühungen um Deutschlands Machtstellung als Präsident der deutschen Kolonialgesellschaft weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus sich einen ehrenvollen Namen erworben hat, die Regentschaft (1897—1901). Seit seiner Mündigkeit (1901) hat Friedrich Franz IV. selbst die Regierung angetreten.

In Mecklenburg-Strelitz nahm unter der Regierung Friedrich Wilhelms (1860—1904) die Entwicklung einen gesegneten Fortgang; Chaussees und Eisenbahnen entstanden in großer Zahl, Schulen und Kirchen wurden gebaut, neuerdings der Rakeburger Dom wiederhergestellt und neu ausgeschmückt. In der Sorge für Wohltätigkeitsanstalten aller Art ward der Großherzog unterstützt von seiner Gemahlin Augusta Karoline, welche auch der Großherzoglichen Hofbühne und allen musikalischen Veranstaltungen im Lande ihr besonderes Interesse zuwandte. Ihm folgte im Jahre 1904 sein Sohn Adolf Friedrich V.

Seit dem Jahre 1908 ist Mecklenburg in ein neues Stadium von Verfassungskämpfen getreten, die aber bisher zu keinem Ende und Ergebnis gekommen sind. Möge es dem Volke vergönnt sein, seine Wünsche und Hoffnungen, die es nunmehr seit Jahren unter manchen Enttäuschungen auf Einführung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Verfassung hegt, auch einmal erfüllt zu sehen.

Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten.

Wißlot † 1160.

Prbislaw 1167—78.

Heinrich Borwin I. 1179—1227.

Heinrich Borwin II. † 1226.

Johann der Rheologe 1227—64,
Herr zu Mecklenburg (Hauptlinie).

Heinrich I. der Pilger 1264—1302.

Heinrich II. der Löwe 1302—29.

Albrecht II. der Große, Herzog von Mecklenburg 1329—79.

Heinrich. Albrecht III., König von Schweden (1379—1412.

Albrecht IV. Albrecht V. 1417—23.

Nikolaus von Werle-Güstrow,
Fürst zu Wenden.
(Linie erlischt 1436).

Heinrich Borwin III.,
Herr zu Rostock.
(Linie erlischt 1314).

Prbislaw † 1272,
Herr zu Parchim.
(Das Land fällt schon
vor seinem Tode an
die anderen Linien.)

Johann von Stargard.
(Linie erlischt 1471 mit Herzog Ulrich).

Magnus I. 1379—84.

Johann IV. 1395—1422.

Heinrich IV. der Dicke 1436—77.

Magnus II. 1477—1503.

Johanns Wittve Katharina
Regentin 1423—36.
Johann V. † 1443.

Heinrich V. der Friedfertige 1503—52.

Albrecht VII. 1503—47.

Johann Albrecht I. 1547—76.

Johann VII. 1585—92.

Mirch 1555—1603.

Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin 1592—1658.

Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow 1611—86.
(Stute erlöst 1695)

Christian I. (Louis) 1658—92. Friedrich.

Adolf Friedrich II. von Mecklenburg = Strelitz 1701—08.

Friedrich Wilhelm von Meckl.-Schw. 1692—1713.

Karl Leopold 1713—47.

Christian II. Ludwig 1747—56.

Adolf Friedrich III. 1708—52. Karl Ludwig Friedrich.

Friedrich der Fromme 1756—85.

Ludwig

Adolf Friedrich IV. 1752—94. Karl II., Großherzog 1794—1816.

Friedrich Franz I., Großherzog 1785—1837.

Georg 1816—60. Karl. Königin Luise von Preußen.

Friedrich Ludwig.

Friedrich Wilhelm 1860—1904.

Paul Friedrich 1837—42.

Adolf Friedrich V. (seit 1904), vermählt mit Elisabeth von Anhalt.

Friedrich Franz II. 1842—83.

Marie. Sutta. Adolf Friedrich. Karl Borwin †.

Friedrich Franz III. Paul Friedrich. Marie Paulowna. Regent 1897—1901.

Adolf Friedrich. Heinrich vermählt mit Königin Wilhelmina v. Holland.

Alexandrine, Kronprinzessin von Schweden. Königin v. Danemark.

Friedrich Franz IV. seit 1897 (1901), vermählt mit Alexandra v. Cumberland.

Cäcilie, Kronprinzessin des Deutschen Reiches.

Friedrich Franz geb. 1910.



Das „mittlere“ Wappen der Großherzogtümer
Mecklenburg.

Das Wappen beider Mecklenburg ¹⁾

weist nur unwesentliche Unterschiede auf. Es enthält einen Hauptschild mit sechs Feldern und einen Mittelschild. Der Hauptschild zeigt folgende Wappenzeichen der einzelnen Landesteile: 1. Herzogtum Mecklenburg: Im goldenen Felde schwarzer gekrönter Stierkopf mit aufgerissenem rotem Maule, herausgeschlagener roter Zunge und silbernen Hörnern. 2. Herrschaft Rostock: Im blauen Felde goldener Greif mit erhobener rechter Vorderpranke und ausgeschlagener roter Zunge. 3. Fürstentum (Bistum) Schwerin: Oben im blauen Felde ein goldener Greif, stehend auf der unteren grünen, silberbordierte Schildhälfte. 4. Fürstentum (Bistum) Ragow: Im roten Felde silbernes Kreuz mit goldener Krone. 5. Herrschaft Stargard: Im roten Felde silberner Arm mit goldenem Ringe zwischen Daumen und Zeigefinger. 6. Fürstentum Wenden: Im goldenen Felde schrägliegender Stierkopf, wie oben 1., aber mit geschlossenem Maule. Der Mittelschild enthält das Zeichen der Grafschaft Schwerin: Oben rot, unten golden.

Das Wappen wird von einem Stier und einem Greif gehalten und ist oben mit der Königskrone geschmückt. Das „große“ Wappen ist mit fünf Helmen verziert und von einem mit Hermelin gefütterten Mantel, der aus einer Königskrone hervorgeht, umsäumt. Als „kleines“ Wappen dient ein einfacher Stierkopf.

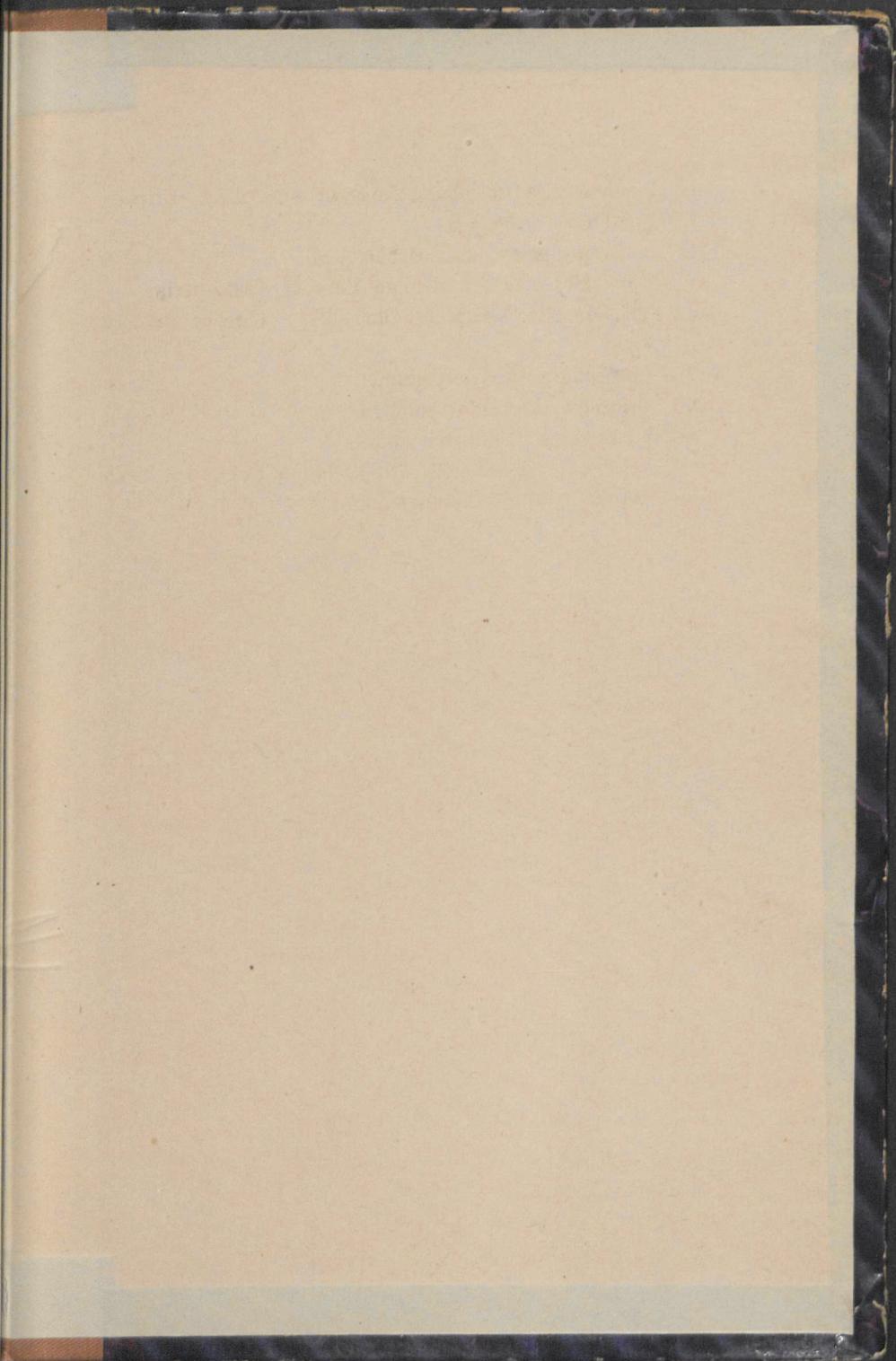
Die Landesfarben sind für beide Mecklenburg: blau, gelb, rot.

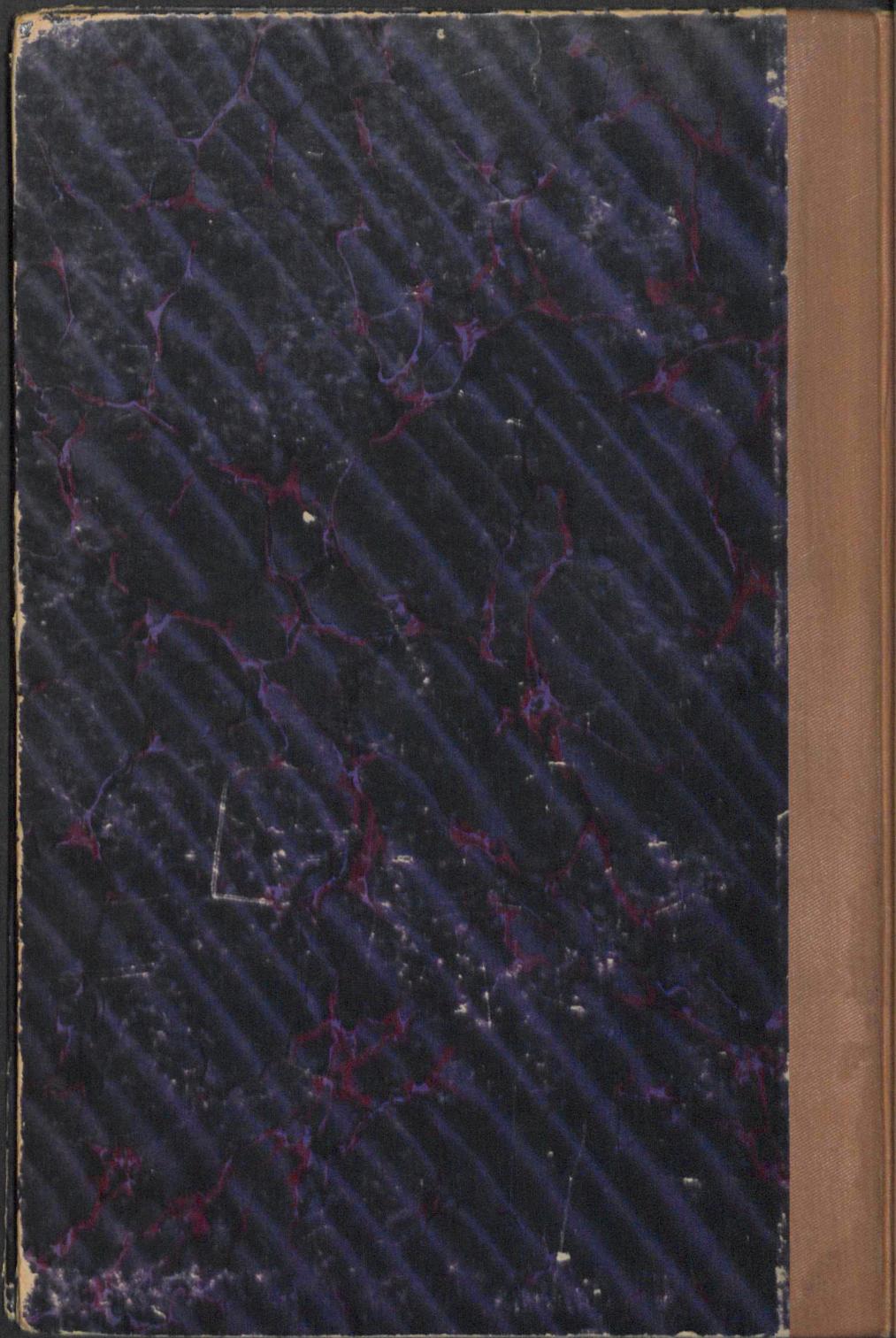
¹⁾ Anmerkung: Die Beschreibung ist nach Teske: Die Wappen der Großherzogtümer Mecklenburg.

Wichtige Daten.

- Um 500 Einwanderung der Wenden in Mecklenburg.
929 Schlacht bei Lenzen.
955 Schlacht an der Raga.
983 Wendenaufstand (von Rethra).
1066 Wendenaufstand (von Lenzen); Gottschalks Tod.
1160 Rikfots Tod.
1167 Pribislaw, Fürst von Mecklenburg.
Um 1200 Germanisierung und Christianisierung des Ob-
tritenlandes (Meckl.-Schwerin).
1227 Schlacht bei Bornhöved.
Um 1230 Landesteilung von Pribislaws Reich.
Um 1250 Germanisierung und Christianisierung des Star-
garder (Redarier) Landes (Meckl.-Strelitz).
1283 Bildung der Hansa; Rostocker Bund.
1348 Mecklenburg Herzogtum.
1352 Landesteilung in Meckl.-Schwerin und Meckl.-Stargard.
1363—95 Mecklenburgs Verwicklungen mit Schweden.
1419 Gründung der Landesuniversität Rostock.
1471 Vereinigung aller mecklenburgischen Länder.
1523 Union der Landstände.
1523—32 Joachim Clüter in Rostock.
1548 Landtag zu Sternberg; lutherische Landeskirche.
1572 Sternberger Reversalen.
1621 Landesteilung in Meckl.-Schwerin und Meckl.-Güstrow.
1628/29 Wallenstein in Mecklenburg.

- 1701 Landesteilung in Meckl.=Schwerin und Meckl.=Strelitz;
Hamburger Vergleich.
1755 Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich.
1810 (19. Juli) Tod der Königin Luise in Hohenzieritz.
1813 (26. August) Gefecht bei Rosenberg; Theodor Körners
Tod.
1815 Mecklenburg Großherzogtum.
1820 Aufhebung der Leibeigenschaft.
1849 Freienwalder Schiedspruch.
1870 Gefechte bei Voigny (2. Dez.), Morée (14.—16. Dez.)
1908 Beginn neuer Verfassungskämpfe.
-





fielen nun die Wilzen über die Obotriten her
Land. Mistislaw selber floh nach Schwe
Burg bald aufgeben und eilte außer Landes;
drauf als Christ in Bardowiek. Die Wilzen ab
und wüeteten fürchtbar gegen alle Christen im

Da faßte im Jahre 1043 der dann
selber, **Gottschalk**, Utos Sohn und Mi
Plan, einen christlichen, wendischen Nation
Als Knabe einst im Michaeliskloster zu Lün
aber bei der Nachricht von der Ermordung
nach Mecklenburg zurückgekehrt, war er bei sei
die Sachsen vom Herzog Bernhard gefangen
freigelassen hatte er sich nach Dänemark z
geben, unter dem er sich kriegerischen Ru
dem Tode Ratibors, des Nachfolgers seine
er 1043 dann sein Heimatland zurück und
oben genannten Plan auszuführen. Er st
ziehung zum Erzbischof Adalbert von
Heinrichs IV. Freund und Berater, der s
Mittelpunkte der Mission in ganz Nordeur
Adalbert ermunterte den Obotritenfürsten,
tauft hatte, in seinen Bestrebungen, und
Oldenburg noch zwei Bistümer, Razebu
burg, an, ließ Kirchen bauen und seine
lehren. Jedoch die gewalttätige Art, r
verfuhr, und die hohen Kirchenlasten er
Mißstimmung. Von Rethra ausgehend,
ein **großer Wendenaufstand 1066**
selber wurde am 7. Juni zusammen mit
und Laien am Altar zu Lenzen ermordet.
floh, nachdem sie gegeißelt war, mit ihrem
ihrem Vater, dem Dänenkönige. In Raze
Mönche gesteinigt, der greise Bischof Johan
burg verstümmelt und dem Radegast geopfe
das Christentum sozusagen mit Stumpf und
Was half es, daß Heinrich IV. einen Nach

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 W X Y Z

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V

Focus

Balance

der Wilzen unternahm; er war in der nächsten Zeit selbst so hart bedrängt, daß er an eine Unterwerfung der Wendenländer nicht denken konnte. So wurde Mecklenburg über ein halbes Jahrhundert dem deutschen und christlichen Einflusse entzogen.

§ 9. Die Zeit der nationalen Freiheit der Wenden.

Zunächst erhoben die Oberherzöge von Rügen zum Herrscher, und diesem gelang es, seine Macht schnell zu befestigen und seine Herrschaft auszudehnen, dann aber erstand ihm in Sachsenhals, ein Nebenbuhler (1092). Dieser gewann, von den Herrschaft, breitete Ostsee und Elbe. Obwohl selbst das Schicksale seines Reiches es im Oberherzogreich

Prislaw, der erste Fürst, zu dem slawischen Gebiet unter dem Namen Wagrien, vorn ehlich Wagrien erhielt. Sie waren beide demselben Geist wie ihre wendischen Untertanen und begann sogleich den Kampf, fiel in Holstein an der Segeberg, wurde aber von dem von Heinrich dem Löwen entsandten Grafen Heinrich von Badewide besiegt, der nunmehr die Germanisierung der beiden Wendenländer Wagrien und Polabien begann. Die Wenden gingen meistens auf die See und ergaben sich dem Seeraub; Reste sind in der Gegend von Oldenburg in Wagrien verblieben. Prislaw starb später auf seinem Landgut bei Oldenburg — wahrscheinlich als Heide.

